



IDEEN BEWEGEN
JAHRESBERICHT
2010



**Innovationsstiftung
Hamburg**

STIFTUNG DES ÖFFENTLICHEN RECHTS

Titelbild: Schallabsorbierende Wand in einem Akustikmessraum der Technischen Universität Hamburg-Harburg. Der Messraum wird von Novicos GmbH im Rahmen der Entwicklung eines Lärmschutzsystems für Kabinen von Gabelstaplern oder Baumaschinen genutzt.

Inhalt

Vorwort des Kuratoriumsvorsitzenden	4	
Vorwort des Vorstands	5	
Arbeit der Stiftung		
Fördern, beraten, unterstützen: Die Arbeit der Innovationsstiftung	6	
„Man muss die Kunden fragen, was sie wollen“: Wie ein F&E-Projekt entsteht.	10	
„Krisen kommen immer wieder vor“: Auch innovative Unternehmen wachsen nicht von selbst	14	
Porträts		
Oliver Drews	8	
Dr. Stefan Anschütz und André Henkel	12	
Dr. Christiane Strasse	16	
Förderprojekte im Jahr 2010		19
Förderprogramm der Innovationsstiftung	20	
Life Science-Förderprogramm der Behörde für Wissenschaft und Forschung	21	
Programm für Energie und Innovation der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt	23	
Programm für Innovation der Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation	24	
Jahresrechnung für das Geschäftsjahr 2010		28
Gremien der Stiftung		31
Anhang		
Informationen für Antragsteller	32	
Gliederung des Förderantrags	34	
Richtlinien für die Gewährung von Beihilfen als Projektförderung	36	
Impressum		43



Motor der Innovationskultur

Hamburg zu einer Innovationshauptstadt in Europa zu machen, ist das erklärte Ziel des Senats. Anwendungsorientierte Forschung und Entwicklung sowie der zügige Transfer ihrer Ergebnisse in die Praxis liefern dabei den Schlüssel zum Erfolg. In diesem Prozess spielen kleine und mittlere Unternehmen, die neue Wege beschreiten und kreative Lösungen entwickeln, eine entscheidende Schrittmacher-Rolle. Sie sind die Labore für Innovationen. Auf ihren Ideen, Entwicklungen und Erfindungen gründen Wettbewerbsfähigkeit, neue Arbeitsplätze und die Zukunftschancen der Wirtschafts- und Technologieregion Hamburg.

Allerdings haben gerade kleine und mittlere Unternehmen, die sich mit innovativen Technologien oder Verfahren in den Markt wagen, in der Startphase oft mit knappen finanziellen und personellen Ressourcen zu kämpfen. Damit aus einer Erfolg versprechenden Idee ein markttaugliches Produkt oder eine konkurrenzfähige Dienstleistung werden kann, sind entsprechende Rahmenbedingungen notwendig. Hier leistet die Innovationsstiftung wichtige „Entwicklungshilfe“, indem sie die benötigte Anschubfinanzierung bereitstellt, die Unternehmen kompetent berät und sie engagiert auf ihrem Weg in den Wettbewerb begleitet. Neben den Vorhaben, die die Innovationsstiftung mit eigenen Mitteln fördert, ist sie auch als Projektträger für diverse FuE-Förderprogramme der Stadt Hamburg tätig. Seit ihrer Gründung vor 15 Jahren hat die Stiftung 135 FuE-Projekte in kleinen, mittleren und größeren Unternehmen betreut und mit 32 Millionen Euro aus eigenen Mitteln und Mitteln der Projektträgerschaften gefördert. Das Gesamtvolumen der geförderten FuE-Projekte beläuft sich mittlerweile auf 82 Millionen Euro.

Ein wichtiger Anlaufpunkt für technologieorientierte Unternehmer ist darüber hinaus das Mittelstandsförderinstitut. Mit ihm hilft die Innovationsstiftung kleinen und mittleren Unternehmen, das passende Förderprogramm für die Realisierung ihrer Ziele zu finden.

In einer zunehmend globalisierten Welt kommt es darauf an, Standortvorteile zu schaffen und diese optimal zu nutzen. Das kreative und unternehmerische Potenzial der Metropole Hamburg ebenso wie ihre Förder- und Innovationskultur sind solche Standortvorteile. Sie nicht nur zu sichern, sondern auszubauen ist die wirtschaftspolitische Maxime der Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation. Die Erfahrung, die Kompetenz und das Engagement der Innovationsstiftung sind dafür auch in Zukunft unentbehrlich. Die Innovationsstiftung Hamburg ist ein Motor der technologischen und wirtschaftlichen Entwicklung in unserer Stadt.

Dr. Bernd Egert
Vorsitzender des Kuratoriums
der Innovationsstiftung Hamburg

Internationale Erfolge durch Innovation



Anfang 2011 meldete das Hamburger Unternehmen Provecs Medical GmbH, dass es eine grundlegende Patenterteilung für ein neues Behandlungsverfahren in Japan erhalten hat. Provecs ist eine Ausgründung des Universitätsklinikums Eppendorf und entwickelt mit Förderung der Innovationsstiftung innovative Therapien für schwer behandelbare Erkrankungen wie zum Beispiel Lebertumore.

Bemerkenswert an dieser Mitteilung ist, dass Provecs weniger als zehn Mitarbeiter hat und trotzdem den administrativen und finanziellen Aufwand einer Patentierung in Japan nicht scheut. Das wichtigste Anwendungsgebiet des durch das neue Patent geschützten Produktes Immunalon® ist Leberkrebs. In Japan werden Lebertumore zehnmal häufiger als in Deutschland diagnostiziert. Durch die Patenterteilung hat Provecs jetzt eine hervorragende Ausgangsposition für zukünftige Kooperationen mit japanischen Pharmaunternehmen zur klinischen Erprobung und kommerziellen Zulassung im wichtigen japanischen Pharmamarkt.

Typisch für Hochtechnologie-Unternehmen ist die Notwendigkeit einer internationalen Vermarktung bereits in einem sehr frühen Stadium des Produktes. Während weniger innovative Produkte oft zunächst im Heimatmarkt erprobt werden und mit den ersten Erfolgen nach und nach in Nachbarregionen vertrieben werden, ist es für sehr innovative Unternehmen eine alltägliche Erfahrung, die ersten Vermarktungserfolge in einem anderen Sprach- oder Kulturraum zu erzielen.

Die 2007 von der Bundesregierung eingerichtete Expertenkommission Forschung und Innovation fordert in ihrem aktuellen Gutachten zur technologischen Leistungsfähigkeit Deutschlands eine Ausweitung der Unterstützung der internationalen Vermarktung von Innovationen. Die Auslandskomponente der deutschen Innovationspolitik sei zu schwach ausgeprägt. Neue Formen eines internationalen Innovations- und Wissenstransfers müssten entwickelt werden. Die Expertenkommission regt an, stärker mit führenden internationalen Innovationsstandorten zu kooperieren, Brückenorganisationen aufzubauen und damit den Internationalisierungsprozess und das Wachstum junger innovativer Unternehmen zu unterstützen.

In dem regelmäßigen Austausch mit innovativen Hamburger Unternehmen erfährt die Innovationsstiftung immer wieder von beeindruckenden internationalen Erfolgen. Unternehmen wie die in Südamerika und Asien stark wachsende DERMALOG Identification Systems GmbH oder die sehr eng mit US-amerikanischen Universitätskliniken kooperierende Indivumed GmbH wären ohne internationale Aktivitäten deutlich weniger erfolgreich. Diese Unternehmen schaffen Arbeitsplätze in Hamburg durch die erfolgreiche Vermarktung ihrer Produkte und Dienstleistungen im Ausland. Die Wertschöpfung findet in Hamburg statt und basiert auf einem technologischen Vorsprung, der hier erarbeitet wurde.

Auffallend ist dabei der Mut dieser Unternehmen. Schon in der Gründungsphase wird, obwohl nur eine Handvoll Personen involviert sind, gezielt eine internationale Vermarktung in spezifischen Schlüsselmärkten angestrebt. Die Stiftung unterstützt diese Unternehmen insbesondere durch Kontakte zu anderen innovativen Firmen, die in derselben Weltregion aktiv sind. Auch die Cluster-Organisationen Hamburgs, die HWF Hamburgische Gesellschaft für Wirtschaftsförderung mbH und die Kammern werden um Unterstützung gebeten, wenn die Innovationsstiftung von Plänen zur Vermarktung von Innovationen im Ausland erfährt. Besonders kleine Unternehmen profitieren stark von diesem Netzwerk und von den Erfahrungen anderer innovativer Firmen.

Dr. Harald Eifert
Vorstand der Innovationsstiftung Hamburg

Fördern, beraten, unterstützen

Die Arbeit der Innovationsstiftung

4,4 Millionen Euro für 16 Forschungs- und Entwicklungsprojekte (F&E-Projekte) sind 2010 in den Programmen der Innovationsstiftung vergeben worden. Das Gesamtvolumen der neuen Projekte beträgt mehr als 11 Millionen Euro.

In ihrem eigenen, aus Erträgen des Stiftungskapitals finanzierten Förderprogramm hat die Stiftung 2010 rund 1 Million Euro bewilligt. Das seit 2004 von der Stiftung betreute Life Science-Programm der Behörde für Wissenschaft und Forschung (BWF) stellte im vergangenen Jahr für drei neue F&E-Projekte insgesamt 630.000 Euro zur Verfügung. Im Programm für Innovation der Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation, für das die Stiftung ebenfalls Projektträger ist, wurden 2010 Zuwendungsbescheide über eine Gesamtsumme von 2,5 Millionen Euro ausgestellt.

Neu hinzugekommen ist 2010 die Projektträgerschaft für das bei der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt angesiedelte „Förderprogramm für Klimaschutz in der Produktentwicklung und bei technologischen Innovationen in den Bereichen Energieerzeugung und -umwandlung“. Diese kurz „Programm für Energie und Innovation“ genannte Fördermaßnahme soll Hamburger Betriebe unterstützen, die neue Produkte oder Verfahren für die Energieerzeugung oder -umwandlung entwickeln wollen. Auch Entwicklungen von Produkten, Prozessen oder Dienstleistungen, die zu einer Einsparung von Ressourcen oder zu einer Reduzierung umweltbelastender Emissionen führen, können

gefördert werden. Über die Vergabe der Mittel aus diesem Programm entscheidet, ebenso wie beim Life Science-Programm der BWF, der Vergabeausschuss der Stiftung. 2010 wurden im Programm für Energie und Innovation für zwei F&E-Projekte insgesamt 353.000 Euro bewilligt.

Stärken und Schwächen der geplanten Innovation werden gemeinsam herausgearbeitet

Nur etwa jede 15. Anfrage nach Fördermitteln aus einem Programm der Innovationsstiftung mündet in einen Zuwendungsbescheid. Beim ersten Kontakt bittet die Stiftung zunächst um die Zusendung eines Exposés. Anhand dieser zwei- bis dreiseitigen Projektskizze arbeiten Stiftung und Unternehmen dann im Gespräch Stärken und Schwächen der geplanten Innovation heraus. Ein Erfolg versprechender Antrag muss immer deutlich machen, welches Produkt oder welche Dienstleistung durch die Entwicklung entstehen soll und worin für potenzielle Käufer oder Anwender der besondere Nutzen besteht. Voraussetzung für eine Förderung ist auch ein klar strukturierter, durchdachter Arbeitsplan. Zeigt sich in den Gesprächen mit der Stiftung, dass ein Unternehmen eher vage Vorstellungen über die notwendigen Entwicklungsschritte oder seinen Markt hat, kann es für das Unternehmen sinnvoll sein, die Antragstellung zu verschieben.

Die Innovationsstiftung verlässt sich bei der Bewertung eines Vorhabens nicht nur auf die eigene Kompetenz und holt für alle Anträge Gutachten von externen Fachleuten ein. Dabei arbeitet die Stiftung nicht mit einem festen Kreis von Gutachtern zusammen, sondern sucht für jeden Antrag nach einem ausgewiesenen Experten oder einer Expertin für das jeweilige Fachgebiet.



Mit Fördermitteln der Stiftung hat Telio AG ein Multio-System für Strafgefangene entwickelt, das Inter- und Intranet- mit Fernseh- und Telefonfunktionen vereint.



Das von Telio AG für Justizvollzugsanstalten entwickelte Telefonsystem ersetzt Telefonkarten durch virtuelle Telefonkonten.

Eine Förderzusage der Stiftung hilft, weitere Geldgeber zu überzeugen

Mit der Förderung eines F&E-Projektes ist immer die Erwartung verbunden, dass neue Arbeitsplätze entstehen. Besonders groß dafür sind die Chancen bei technologieorientierten Existenzgründungen, weil sie in den frühen Phasen der Umsetzung wissenschaftlicher Ergebnisse in Produkte meist schneller sind als Großunternehmen.

Doch je weiter der Weg zum Markt ist, umso größer wird das Risiko für Geldgeber. Die Stiftung stellt ihre Mittel ganz bewusst auch für die Frühphasen einer Innovation zur Verfügung, darf aufgrund der Vorgaben der Europäischen Kommission ein F&E-Projekt aber nicht zu 100 Prozent fördern. Da ganz junge Unternehmen in der Regel kaum Erträge haben, brauchen sie für ihren Eigenanteil Risikokapital oder Kredite. Ein Zuwendungsbescheid der Innovationsstiftung hilft, weitere Geldgeber zu überzeugen, setzt aber voraus, dass die Finanzierung des Eigenanteils gesichert ist. Um dieses Dilemma aufzulösen, macht die Stiftung bedingte Förderzusagen, wenn der Vergabeausschuss ein Vorhaben grundsätzlich positiv bewertet, aber dem Unternehmen noch die Mittel für den Eigenanteil fehlen.

Schon in der Antragsphase unterstützt die Stiftung die Suche nach weiteren Geldgebern, stellt ihr Netzwerk zur Verfügung und bietet eine Beratung durch die Förderassistentin des Projektes Mittelstandsförderinstitut (MFI) an. Diese kennt alle Hamburger sowie die wichtigsten Bundes- und EU-Programme, die Entscheidungskriterien der Träger

und die richtigen Ansprechpartner. Sie hilft, die Chancen einer Antragstellung realistisch einzuschätzen und das am besten geeignete Förderprogramm auszuwählen.

Finanzierung des Projektes Mittelstandsförderinstitut ist bis Ende 2012 gesichert

Die kostenlose Beratung durch die Förderassistentin können alle kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) sowie Existenzgründer in Hamburg in Anspruch nehmen. Auf der Website www.mfi-hamburg.de gibt es außerdem eine systematische Darstellung der Hamburger Förderprogramme und eine am Förderbedarf orientierte Suchmaschine. Rund 2.200 Ratsuchende haben sich bis heute an das MFI gewandt. Dieser Erfolg wäre nicht denkbar ohne die MFI-Kooperationspartner. Beim Start im Jahr 2005 hatte das MFI ein Dutzend Förderpartner, heute sind es mehr als doppelt so viele. Finanziert wird das MFI je zur Hälfte von der Stadt Hamburg und aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds. Im Dezember 2010 erhielt die Innovationsstiftung die Zusage, dass die Weiterfinanzierung des MFI bis Ende 2012 gesichert ist.

Fortgesetzt werden kann ebenfalls die seit 2008 bestehende Kooperation der Stiftung mit der Investitionsbank Schleswig-Holstein (IB) im Rahmen des Enterprise Europe Network (EEN) Hamburg – Schleswig-Holstein. Eine von der IB in die Stiftung entsandte Mitarbeiterin informiert detailliert über EU-Programme, hilft bei der Suche nach Verbundpartnern und unterstützt die Antragstellung. Die Stiftung stellt ihre Infrastruktur zur Verfügung und bindet die EU-Beraterin in ihr Netzwerk ein, zu dem neben den MFI-Förderpartnern auch private Risikokapital-Gesellschaften, Business Angels, Hochschulen, Forschungsinstitute und Technologietransferstellen gehören.

Das Ziel der Innovationsstiftung ist immer die bestmögliche Unterstützung der technologieorientierten Hamburger Unternehmen. Erfolg heißt für die Stiftung, dass ihre Arbeit zum Wachstum der innovativen Unternehmen in Hamburg beiträgt.

Kontakt über Mauern hinweg

Es ist ein besonderer Markt, den Telio Management GmbH bedient: Seine Vertragspartner sind Justizvollzugsanstalten, seine Endkunden die Strafgefangenen. In den Haftanstalten installiert und betreibt das Unternehmen Telefon- und Internetsysteme, die den Gefangenen den Kontakt zu ihren Angehörigen ermöglichen und zugleich die besonderen Sicherheitsanforderungen erfüllen. „Wir sehen unsere Produkte auch als Teil der Resozialisierung, denn für die Gefangenen bieten sie ein Fenster nach draußen“, sagt Geschäftsführer Oliver Drews. Seine beruflichen Besuche im Gefängnis haben ihm die Situation der Inhaftierten deutlich vor Augen geführt: „Das Gefühl, wenn sich hinter einem die Türen schließen, ist wirklich bedrückend.“ Der gelernte Bankkaufmann und Betriebswirt hatte bereits eine erfolgreiche Laufbahn bei der Hamburger Volksbank hinter sich, als er sich entschloss, Neuland zu betreten: „Ich bin ein unruhiger Geist und wollte mal die Seiten wechseln.“ 2004 begann er als Finanzchef bei Telio GmbH, das damals seit sechs Jahren existierte. Das Unternehmen hatte bereits eine Telefonanlage speziell für Haftanstalten entwickelt, die als Full-Service-Produkt betrieben und durch die Gebühren der Kunden finanziert wurde.

Haftanstalten: Ein spezieller Markt

Nachdem sich der Firmengründer zurückgezogen hatte, wurde Oliver Drews alleiniger Geschäftsführer. Unter seiner Leitung entwickelte Telio zunächst das Nachfolgemodell „Phonio“, das mittlerweile in über 100 Justizvollzugsanstalten in Deutschland, Österreich, den Niederlanden, Luxemburg und Abu Dhabi in Betrieb ist. „In diesen Ländern sind wir Marktführer. Zurzeit verhandeln wir mit den Behörden der spanischen Region Katalonien“, erzählt Oliver Drews. „Wir kennen die besonderen Notwendigkeiten des Strafvollzugs genau, und das wissen unsere Geschäftspartner zu schätzen. Bislang haben wir noch nie eine Justizvollzugsanstalt als Kunden verloren.“ Die technische Herausforderung besteht in den besonderen Sicherheitsauflagen der Haftanstalten. Früher wurden die Telefonapparate auf den Gefängnisfluren mit Telefonkarten bedient, die aber oft als Währung dienten, um geschmuggelte Drogen und Alkohol zu bezahlen. Das Telio-System arbeitet stattdessen mit virtuellen Telefonkonten, auf die die Insassen oder ihre Ange-

hörigen einzahlen. Eine besondere Software erlaubt es den JVA-Bediensteten, nur bestimmte Nummern freizuschalten und Telefonate zu kontrollieren, um kriminelle Verabredungen zu verhindern. „Wir installieren und betreiben die Anlage, inklusive robuster, aggressionsresistenter Telefonapparate. Außerdem verwalten wir die Telefonkonten und bieten eine Hotline für die Gefangenen und ihre Angehörigen“, sagt Oliver Drews. „Bislang müssen in den meisten Gefängnissen noch Wandapparate im Flur benutzt werden. Aber in Zukunft werden immer mehr Haftanstalten die Telefonie in die Zelle verlagern.“

Mehrzweck-Terminal für die Zelle

In den vergangenen Jahren hat Drews den Geschäftsbe- reich über die reine Telefonie hinaus erweitert: Das Multi-System, ein Mehrzweck-Terminal für die Zelle, vereint In- ter- und Intranet- mit Fernseh- und Telefonfunktionen. „Die Webseiten und E-Mail-Kontakte sind begrenzt und können von den Vollzugsbeamten kontrolliert werden. Außerdem lässt sich das Gehäuse nicht öffnen, um zu schmuggeln“, erläutert Oliver Drews. Die Entwicklung wurde von der In- novationsstiftung finanziell unterstützt, zu der Drews auch heute noch engen Kontakt hat: „Der Austausch mit den anderen Firmen, die zum Netzwerk der Stiftung gehören, ist immer wieder sehr spannend.“ Zu den neuesten Ent- wicklungen bei Telio gehört ein „Handy-Blocker“: Damit lässt sich der Telefonverkehr eingeschmuggelter Handys so punktgenau blockieren, dass dadurch andere Telefonver- bindungen im Umfeld nicht gestört werden.

Als Oliver Drews vor sieben Jahren bei Telio einstieg, hat- te das Unternehmen acht Mitarbeiter, heute sind es drei- Big. Der ehemalige Banker ist mittelständischer Unterneh- mer mit Leib und Seele und engagiert sich ehrenamtlich als Vorstandsmitglied des Verbands der Familienunternehmen. „Als Mittelständler stehe ich persönlich gerade für meine Firma, darin liegt für mich der Kern unternehmerischen Handelns.“

www.telio.de



Telio-Geschäftsführer Oliver Drews hat ungewöhnliche Vertragspartner: Sein Unternehmen arbeitet mit mehr als 100 Justizvollzugsanstalten zusammen.



„Man muss die Kunden fragen, was sie wollen“

Wie ein F&E-Projekt entsteht

Das Bild vom Erfinder, der im stillen Kämmerlein einen bahnbrechenden Einfall hat, ist heute genauso überholt wie die Glühbirne. Aber wie entstehen innovative Produkte oder Dienstleistungen? Was gibt den Anstoß, ein Forschungs- und Entwicklungsprojekt zu planen?

Bei EyeC GmbH war es eine Lücke in der Produktpalette. Das 2002 gegründete Unternehmen hat sich auf die Entwicklung hochpräziser Systeme zur Qualitätssicherung in der Druckindustrie spezialisiert. „Wir können Bildverarbeitung, und wir können Qualitätskontrolle“, erzählt Sören Springmann, einer der drei EyeC-Geschäftsführer, „aber wir hatten nur die Stichprobenprüfung. Es gibt jedoch Bereiche, die eine vollständige Prüfung verlangen.“ Mit finanzieller Unterstützung der Innovationsstiftung entwickelte EyeC ein Kontrollsystem, das während des laufenden Druckprozesses kontinuierlich die Qualität überwacht und Abweichungen auch bei sehr komplexen Druckmustern zuverlässig anzeigt. Dieses Inline-System vergleicht digital den Andruck mit der Vorlage und wird zum Beispiel beim Druck von Verpackungen für Kosmetika und Medikamente eingesetzt.

„Wir waren auf etwas gestoßen, von dem wir dachten, dass es auch anderen helfen kann“

4=1 GmbH ging es ursprünglich nur um den eigenen Bedarf. Die Gesellschaft zur Entwicklung von Multimedia-Software ist Marktführer im Bereich Internet-Wahlberichterstattung und hatte 2002 schon ein Werkzeug entwickelt, mit dem sie nicht nur die Grafiken für die Wahlberichterstattung, sondern auch andere Informationsgrafik-Anwendungen erstellen konnte. Als immer mehr Kunden weitere Formate haben wollten, begann 4=1 über ein System nachzudenken, das für verschiedene Medien geeignet ist, sodass die Inhalte nicht mehr für jeden Ausspielkanal separat erstellt werden müssen.

„Auslöser für das Entwicklungsprojekt war eigentlich das Gefühl, dass bestimmte Werkzeuge im Multimedia-Bereich fehlen. Wir waren auf etwas gestoßen, das uns sehr geholfen hat und bei dem wir davon ausgegangen sind, dass es auch anderen helfen kann: einen Baukasten, der für ganz viele Dinge einsetzbar ist“, sagt 4=1-Geschäftsführer Matthias Oelmann. Und so begann das Unternehmen im Jahr 2008, mit Fördermitteln der Innovationsstiftung ein plattformneutrales Beschreibungsformat für grafisch hochwertige, interaktive und multimediale Anwendungen zu entwickeln.

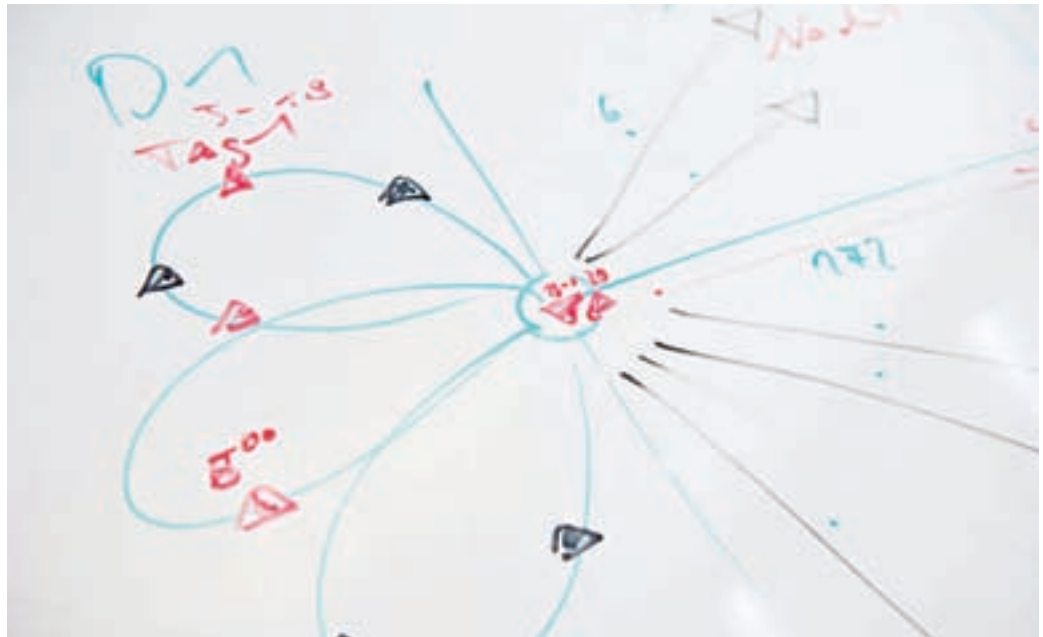
„Kann man damit nicht auch Alkohol messen?“

Auch DERMALOG Identification Systems GmbH hatte zunächst etwas anderes im Sinn als den Fingeralkoholtest, dessen Entwicklung durch das Programm für Innovation der Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation gefördert wird. DERMALOG ist eines der international führenden Unternehmen für biometrische Identifikationssysteme. In Zusammenarbeit mit der Rechtsmedizin des Universitätsklinikums Hamburg-Eppendorf (UKE) hat DERMALOG eine Methode der Fingerabdruck-Aufnahme entwickelt, die Überwindungsversuche mit Plastikfingern oder mit Fingerattrappen automatisch erkennt.



Initions AG entwickelt nicht nur erfolgreich neue Software-Produkte, sondern bildet auch Fachinformatiker aus.

Die Initiations-Software für Transportmanagement und Business Intelligence unterstützt Disponenten, Controller, Marketing- und Vertriebsexperten.



„Wir haben mit Professor Püschel, dem Direktor des Instituts für Rechtsmedizin, dieses Projekt zur Lebenderkennung gemacht“, erzählt DERMALOG-Geschäftsführer Günther Mull. „Dabei hat er gemerkt, dass wir noch ganz andere Sachen messen können. Professor Püschel engagiert sich im ‚Bund gegen Alkohol und Drogen im Straßenverkehr e. V.‘ und hat gesagt: Kann man damit nicht auch Alkohol messen?“ Aus dieser Frage entstand die Entwicklung eines Verfahrens, das gleichzeitig den Fingerabdruck aufnehmen sowie nichtinvasiv den Blutalkoholgehalt bestimmen kann und an sicherheitsrelevanten Arbeitsplätzen wie Cockpits oder Gefahrguttransportern zum Einsatz kommen soll.

Nicht den Blutalkoholgehalt, sondern die Muskelmasse eines Menschen will der Weltmarktführer für medizinisches Wiegen, seca gmbh & co. kg., messen. Immer mehr Menschen leiden unter Fettleibigkeit und den damit einhergehenden Gesundheitsproblemen. Diagnostiziert wird Adipositas heutzutage mit dem Body-Mass-Index (BMI), der das Körpergewicht in Relation zur Körperlänge setzt.

Der BMI erlaubt aber keine sicheren Diagnosen. So kann es zum Beispiel sein, dass ein Sportler ähnlich hohe BMI-Werte aufweist wie ein Übergewichtiger, denn Muskeln haben eine höhere Dichte als Fett und sind deshalb schwerer. „Diesen Mangel will seca mit der Entwicklung eines neuen Produktes beheben“, erläutert Martin Höfler, Teamleiter Produktmanagement bei seca, „denn erst die Unterscheidung zwischen fettfreier Masse und Fettmasse macht eine qualifizierte Bewertung des Gesundheits- und Ernährungszustands möglich.“

„Es geht um die sinnvolle Weiterführung von Wünschen, die im Markt existieren“

„Wenn man schon im Markt tätig ist, weiß man um die Notwendigkeiten“, sagt Dr. Ulrich Spengler. Der Mediziner gründete 1998 aus dem Bernhard-Nocht-Institut für Tropenmedizin ein Unternehmen aus, das mit finanzieller Unterstützung der Innovationsstiftung molekularbiologische Testkits für Tropenkrankheiten entwickelte. Artus GmbH wurde schnell vom kleinen Laborbetrieb zum weltweit aktiven Biotechnologie-Unternehmen mit rund 100 Mitarbeitern und Niederlassungen in den USA und Malaysia. „Ich glaube, dass wir uns immer sehr eng am Medizinischen bewegt, aber auch an vermarktungsfähigen Produkten orientiert haben“, erklärt Spengler.

Nach dem Verkauf des Unternehmens an den QIAGEN-Konzern gründete Spengler 2007 astra GmbH. Die Gesellschaft für innovative Diagnostik entwickelt mit Fördermitteln aus dem Life Science-Programm der Behörde für Wissenschaft und Forschung ein Analysesystem für opportunistische Infektionserreger. Diese Viren sind für Gesunde kein Problem, aber für Patienten mit einer reduzierten Immunabwehr, zum Beispiel aufgrund einer Chemotherapie oder Aids-Erkrankung, können sie sehr gefährlich werden. Gelingt es, ihren Status zu überwachen, kann frühzeitig eine Therapie eingeleitet werden. „Man muss viel mit den Medizinern reden“, sagt Spengler. „Man muss fragen, was die Kunden wollen, und das machen wir dann. Es geht um die sinnvolle Weiterführung von Wünschen, die im Markt existieren.“

Mit Mathe zum Erfolg

„Uns begeistert, wie viel man mit abstrakter Mathematik in der Praxis erreichen kann!“, sagen Dr. Stefan Anschütz und André Henkel. Der Wirtschaftsmathematiker und der Physiker haben aus ihrer Begeisterung ein Geschäftsprinzip gemacht und vor zehn Jahren die sichere Festanstellung an der Universität Hamburg gegen die Existenz des Unternehmers eingetauscht. Seitdem entwickelt initions AG Unternehmens-Software für die Bereiche Transportmanagement und Business Intelligence und unterstützt damit Disponenten, Controller, Marketing- und Vertriebsexperten. Das Gründungsjahr 2001 war als Zeitpunkt nicht gerade ideal, denn die geplatze Internet-Blase machte potenzielle Kunden zurückhaltend gegenüber neuen Firmen. Die frischgebackenen Unternehmer erkannten schnell, dass es nicht reichte, gute Software zu programmieren. „Wir sind zunächst etwas blauäugig an die Sache herangegangen und dachten, wenn wir ein überzeugendes Produkt haben, werden die Kunden schon kommen. Wie man verkauft – das mussten wir erst lernen“, erinnert sich André Henkel. „Dazu kommt, dass unsere Management-Software sensible Firmenbereiche berührt. Da mussten wir als kleine Newcomer erst einmal das Vertrauen der Unternehmen gewinnen“, fügt Stefan Anschütz hinzu. Dass das von der Innovationsstiftung finanzierte hep-Programm den Start abfederte, bedeutete für die Jungunternehmer auch einen Motivationsschub, der sich noch verstärkte, als sie 2002 den Hamburger Gründerpreis verliehen bekamen.

Software für Transportmanagement und Business Intelligence

Im Unternehmen ist Stefan Anschütz für den Bereich Transportmanagement zuständig. In den ersten Jahren bekam jeder Kunde noch seine individuelle Software-Lösung. „Uns wurde aber bald klar, dass die Zukunft in der Standardisierung liegt. Das war allerdings eine aufwendige Entwicklung, bei der uns die Innovationsstiftung 2005 erneut unterstützt hat. So konnten wir das Ganze stemmen, ohne einen Investor ins Boot holen zu müssen“, erzählt Stefan Anschütz. Die Kontrolle zu behalten und das Unternehmen selbstbestimmt führen zu können war den beiden Unternehmern von Anfang an wichtig. Das Ergebnis der Standardisierung war „Ophéo-Transport“, ein Software-Paket, das es dem Disponenten erlaubt, alle relevanten Daten vom Termin- und Tourenplan über besondere Kundenan-

forderungen und technische Fahrzeugmerkmale bis hin zu den Ruhezeiten der Fahrer und den Werkstatt-Terminen der LKW zu überblicken und abzugleichen. „Unsere Software nimmt dem Kunden die Zusammenführung und Aufarbeitung der Daten ab, sodass er sich der Planung widmen kann“, erläutert Stefan Anschütz. Künftig sollen noch stärker umweltrelevante Daten wie der Kraftstoffverbrauch und der CO₂-Ausstoß einbezogen werden. Im Aufbau ist ein Internetportal für die Bewertung des Fahrverhaltens und die Schulung der Fahrer.

Ein innovatives Team

Auch im Bereich Business Intelligence, dem zweiten Schwerpunkt von initions AG, für den André Henkel verantwortlich ist, besteht die Aufgabe darin, komplexe Informationsströme so transparent zu machen, dass der Nutzer genau die Informationen auf den Bildschirm bekommt, die er braucht, und zwar so detailliert, wie er es wünscht. Ob es um saisonale Absatzschwankungen, unklares Kundenverhalten oder beunruhigende Kostenentwicklungen geht – die Software zeigt die Ursachen für Fehlentwicklungen, aber auch, wo sich bislang ungenutzte Chancen auftun. „Egal für welche Branche wir arbeiten, es kommt immer darauf an, große Datenmengen zu durchdringen und intelligent aufzubereiten“, sagt André Henkel, der es mit ähnlichen Anforderungen schon in seiner Zeit als Elementarteilchen-Physiker am DESY zu tun hatte. Die Business-Intelligence-Programme stärker mit der Transportmanagement-Software zu verzahnen ist nun der nächste Schritt.

In den vergangenen drei Jahren hat initions AG sowohl den Umsatz als auch die Zahl der Mitarbeiter verdoppelt. Dreißig Mathematiker, Informatiker und Physiker arbeiten heute in dem Unternehmen, das mittlerweile auch junge Leute zu Fachinformatikern ausbildet. „Wir sind stolz darauf, ein wirklich gutes Team zusammengestellt zu haben. Ihm ist es zu verdanken, dass wir Innovationsführer auf unserem Gebiet sind“, freut sich André Henkel. Und das soll auch so bleiben, wünscht sich Stefan Anschütz: „Zu sehen, wie eine Idee, die vor zwei Jahren noch ein vager Gedanke war, nun erfolgreich im Einsatz ist, das macht einfach Spaß.“

www.initions.com





*André Henkel (links) und Dr. Stefan Anschutz gründeten
initions AG 2001 aus der Universität Hamburg aus.*

„Krisen kommen immer wieder vor“

Auch innovative Unternehmen wachsen nicht von selbst

Aller Anfang ist schwer, sagt ein Sprichwort und meint, dass es einfacher wird, wenn der Anfang erst geschafft ist. Wahrscheinlich hat fast jeder Gründer das gedacht, doch dann musste er erfahren, dass diese Volksweisheit auf Unternehmen nur sehr bedingt zutrifft. Die von der Innovationsstiftung geförderten Technologie-Unternehmen machen da keine Ausnahme, wie die folgenden Beispiele zeigen.

Einer, der es am Anfang tatsächlich besonders schwer hatte, ist Patrick Postel. Der Diplom-Ingenieur gründete 2000 zusammen mit zwei Kommilitonen Silpion IT-Solutions GmbH. „Das war die Crash-Zeit“, erzählt Postel, „aber im Nachhinein finde ich das gut. Man hat von Anfang an gelernt, das Geld nicht mit vollen Händen rauszuschmeißen.“ Silpion berät vor allem mittelständische Kunden in allen relevanten IT-Fragen, entwickelt individuelle Software-Lösungen und betreut Netzwerke sowie Firewalls.

Das Systemhaus ist jedes Jahr gewachsen und hat inzwischen 70 Mitarbeiter. „Aber wenn man wächst, muss man sehen, dass auch die Liquidität wächst“, sagt Postel. „Man muss immer vorfinanzieren und viel Gewinn eingefahren haben, um ohne Bankkredit sein Geschäft machen zu können. Für mich ist die Liquidität bis heute das größte Problem. Das ist ein roter Faden, der sich durch die gesamte Zeit seit der Gründung zieht.“



„Man braucht Führungsebenen und muss gleichzeitig die Kreativität eines Start-ups bewahren“

Auch Prof. Dr. Hartmut Juhl kann auf ein erfolgreiches Jahrzehnt zurückblicken, sein 2001 gegründetes Unternehmen Indivumed GmbH beschäftigt 60 Mitarbeiter. Das Ziel des Mediziners ist eine individualisierte Krebstherapie. Indivumed hat auf der Basis biologischer Proben, die mit klinischen Daten und Informationen zur Probengewinnung verknüpft sind, eine weltweit einzigartige analytische Plattform aufgebaut.

Auf die Frage, was die bisher größte Schwierigkeit war, antwortet Juhl: „Das personelle Wachstum und der notwendige Aufbau einer hierarchischen Infrastruktur.“ Diese Herausforderung bestehe seit 2007 und sei als kontinuierlicher Prozess bis heute nicht abgeschlossen. „Besonders schwierig war es, Führungsebenen zu etablieren, die nicht zu Reibungsverlusten führen, respektiert werden und gleichzeitig die kreative Atmosphäre eines Start-up-Unternehmens mit kurzen Entscheidungswegen und Informationsaustausch zwischen den Mitarbeitern bewahren.“

„Das größte Problem ist, dass man Strukturen und Prozeduren aufbauen muss“, meint auch Adrian Koch, einer der drei Gründer von Periscope Studio UG (haftungsbeschränkt) & Co. KG. Das vor vier Jahren zunächst als GbR gegründete Software-Unternehmen ist Spezialist für die hochwertige Vertonung von Filmen und interaktiven Medien wie Computer- und Konsolenspielen. Obwohl Periscope mit acht Mitarbeitern noch ein kleines Unternehmen ist, sagt Koch: „Wenn sich keiner zuständig fühlt, wird es auch garantiert nicht gemacht. Man arbeitet, aber man hat die Strukturen noch nicht. Das ist wie eine Operation am offenen Herzen.“ Man müsse mit Werkzeugen für Ordnung sorgen, Periscope habe sich deshalb gerade nach einer webbasierten Projektmanagement-Lösung umgesehen.

Dank einer ausgefeilten Software bringt projektwerk GmbH die ausgeschriebenen Projekte mit den passenden Experten zusammen.

„Wir mussten neun Monate Kurzarbeit machen, weil das Gendiagnostikgesetz nicht vorbereitet war“

Mangelnde Strukturen haben auch Prof. Dr. Wolfgang Höppner Schwierigkeiten gemacht, der 2001 das Labor für molekulargenetische Diagnostik Bioglobe GmbH gründete, aber in seinem Fall half kein verbessertes Projektmanagement. Höppner musste im Februar 2010 Kurzarbeit für die neun Mitarbeiter anmelden. „Wir hatten Probleme durch die Einführung des Gendiagnostikgesetzes“, erzählt er, „im Februar und in der ersten Märzhälfte haben wir keine Proben mehr bekommen. Das Gesetz war nicht vorbereitet, die Ärzte wussten nicht, wie sie damit umgehen sollen. Im Sommer hat sich das dann wieder normalisiert, aber bis November haben wir Kurzarbeit gemacht.“

Dass nicht nur zu wenig Arbeit ein Unternehmen in Schwierigkeiten bringen kann, sondern auch zu viel, musste Dr. Steffen Egner erfahren, Geschäftsführer von MediaAnalyzer Software & Research GmbH. Egner gründete das auf internetgestützte Marketing- und Werbewirkungstests spezialisierte Unternehmen 2001 zusammen mit Dr. Christian Scheier. Nach sechs Jahren gemeinsamer Geschäftsführung beschloss Scheier, sich auf das Thema neuropsychologische Markenführung zu konzentrieren, und verließ MediaAnalyzer.

„Die Trennung von Herrn Scheier war existenzgefährdend, weil viel Know-how weggebrochen ist, viel Schaffenskraft, der gesamte Vertrieb“, erinnert sich Egner. „Ein Großteil der Kundenkontakte war weg. Er hatte ein Team von freien Mitarbeitern aufgebaut, und dieses Team hat er mitgenommen.“ Eine Situation, die nicht selten dazu führt, dass ein zuvor sehr erfolgreiches Unternehmen in die Insolvenz schlittert. Doch Egner schaffte es: Er baute den Vertrieb neu auf, entwickelte neue Angebote und hat heute eine beeindruckende Kundenliste und 15 Mitarbeiter.



„Es gibt gute und schlechte Zeiten, und das richtig einzuschätzen ist einer der schwierigsten Lernschritte“

Dr. Andreas Spiegelberg hat seit der Gründung von Spiegelberg (GmbH & Co.) KG vor 25 Jahren schon mehr als eine Krise überstanden. Spiegelberg entwickelt und produziert mit 20 Mitarbeitern medizintechnische Geräte und Instrumente für die Druckmessung im zentralen Nervensystem. „Es gibt in der Geschichte eines Unternehmens gute und schlechte Zeiten“, sagt Spiegelberg, „und das richtig einzuschätzen ist einer der schwierigsten Lernschritte.“ Man müsse lernen, „dass Krisen keine Katastrophen sind, sondern Situationen, die immer wieder vorkommen, auf die man reagieren und die man überwinden kann.“ Die richtige Einschätzung sei aber auch in sehr guten Phasen wichtig, fügt Spiegelberg an, „denn nur wer das Ausmaß der guten Phase richtig einschätzt, kann die weitere Entwicklung optimal steuern“.

Dating für Profis

Flexibilisierung der Arbeitswelt, Individualisierung der Lebensstile, Vernetzung der Gesellschaft – diese Themen faszinieren Christiane Strasse seit ihrem Studium. 1999 gründete die promovierte Betriebswirtin die Internet-Plattform „projektwerk“, und seitdem gestaltet sie die Trends selbst mit, die sie bis dahin wissenschaftlich analysiert hatte. Das Prinzip von projektwerk GmbH mit seinen heute 20 Mitarbeitern ist die optimale „Partnervermittlung“: Freelancer, die Aufträge übernehmen möchten, geben ihre Kompetenzprofile ein, während Unternehmen auf der Suche nach freien Mitarbeitern ihre Projekte beschreiben und ihre Anforderungen formulieren. Eine ausgefeilte Software sorgt für das „Matching“ und bringt die ausgeschriebenen Projekte mit den passenden Experten zusammen. Statt lange suchen zu müssen, bekommen die projektwerk-Nutzer die Kontaktdaten geeigneter Partner samt allen wichtigen Informationen direkt auf den Bildschirm.

In den Anfängen konzentrierte sich projektwerk auf den IT-Bereich. Der bildet immer noch einen Schwerpunkt, doch seit dem vergangenen Jahr sind Branchen-Plattformen für die Bereiche Fashion, Engineering, Creative und Consulting dazugekommen. Mittlerweile nutzen 80.000 Dienstleister – vom IT-Experten bis zum Modedesigner – die virtuelle Projektbörse. „In der Öffentlichkeit ruft die Flexibilisierung des Arbeitsmarkts immer noch viel Ablehnung hervor. Dabei werden die enormen Chancen dieser Entwicklung häufig übersehen“, findet Christiane Strasse. „Viele unserer freiberuflichen Nutzer sind außerordentlich erfolgreich und möchten nie wieder in ein Angestelltendasein zurückkehren.“

Innovationsstiftung als Sparringspartner

Als projektwerk 1999 startete, begann das Internet gerade zum Massenmedium heranzuwachsen. Die Innovationsstiftung Hamburg erkannte das Potenzial der Vernetzungs-Idee und förderte das junge Unternehmen von 2000 bis 2002. „Es war eine enorme Hilfe, dass die Stiftung an dieses Geschäftsmodell geglaubt hat. Dabei ging es nicht allein um die finanzielle Unterstützung. Die Innovationsstiftung war auch ein ‚Sparringspartner‘, mit dem wir die Praxistauglichkeit unserer Ideen diskutieren konnten“, sagt

Christiane Strasse. In seiner jetzt 12-jährigen Existenz hat projektwerk GmbH seine Software permanent optimiert, die Matching-Prozesse automatisiert und dadurch das Internet immer effizienter für die zielgerichtete Zusammenführung von Angebot und Nachfrage eingesetzt. Angesichts der Sozialen Netzwerke, die mittlerweile auch auf dem Arbeitsmarkt eine wichtige Rolle spielen, sind branchenspezifisches Know-how, Passgenauigkeit und Benutzerfreundlichkeit entscheidende Merkmale, durch die sich die projektwerk-Plattform abhebt.

Kontinuierlich steigende User-Zahlen

Hatten zunächst nur die Auftraggeber die Möglichkeit, ihre Projekte zu beschreiben, so können seit 2007 auch die Freelancer ihre Profile ins Netz stellen. Sie sind jetzt auf Augenhöhe mit den Projektanbietern und können sich aktiv vermarkten, statt erst zu reagieren, wenn ein passendes Angebot kommt. Die kontinuierlich steigenden User-Zahlen zeigen die Richtigkeit dieses Weges. In diesem Zusammenhang überarbeitete Christiane Strasse auch ihr Geschäftsmodell: Finanzierte sich das Unternehmen bis dahin über Provisionen, so beziehen Freelancer und Projektanbieter jetzt die Dienstleistungen von projektwerk GmbH im Abonnement. Die Nachfrage wird noch wachsen, denn die Individualisierung der Arbeitswelt wird weiter fortschreiten – da ist sich die Unternehmerin sicher: „Unsere Marktaussichten sind glänzend. Nutzen können wir sie aber nur, wenn wir neue Entwicklungen rechtzeitig erkennen und aufgreifen.“ In Zukunft will sie das Matching-Prinzip stärker branchenübergreifend einsetzen, beispielsweise um Interessenten aus dem Kreativ- und dem Software-Bereich zusammenzubringen. Außerdem plant sie, das projektwerk-Angebot per Franchising in anderen Ländern zu etablieren. Christiane Strasse weiß, dass sie sich in einem unternehmerischen Umfeld behaupten muss, wo auch nur ein kurzer Stillstand schon einen Rückschritt bedeuten kann, doch für sie macht gerade das den besonderen Reiz aus: „Ich finde es fantastisch, in einer Branche zu arbeiten, die sich so schnell bewegt.“

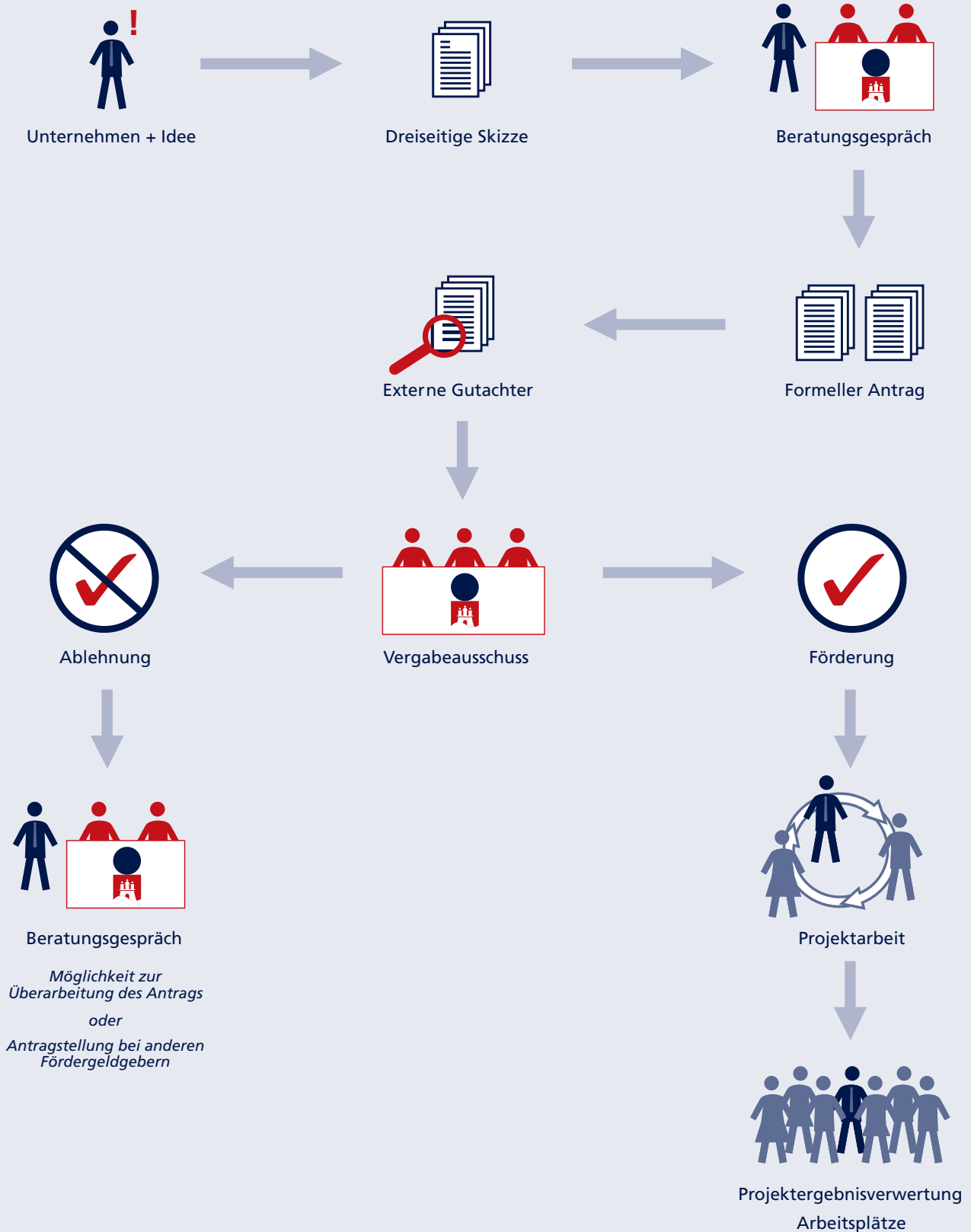
www.projektwerk.de



Projektwerk-Gründerin Dr. Christiane Strasse plant, ihre virtuelle Projektbörse per Franchising auch in anderen Ländern zu etablieren.



Von der Idee zur Förderung



Förderprojekte im Jahr 2010

4 Programme, 53 Projekte

Die Innovationsstiftung hat 2010 nicht nur eigene Fördermittel vergeben, sondern war auch Projektträger für das Programm für Innovation (Profi) der Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation (BWVI), das Life Science-Förderprogramm der Behörde für Wissenschaft und Forschung (BWF) und das Programm für Energie und Innovation der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt (BSU). Insgesamt hat die Stiftung im vergangenen Jahr 53 Forschungs- und Entwicklungsprojekte (F&E-Projekte) betreut.

Programm der Innovationsstiftung

Das Förderprogramm der Innovationsstiftung wird aus den Erträgen des Stiftungskapitals finanziert. Das Programm der Stiftung hat keinen Branchenfokus und steht allen technologieorientierten kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) in Hamburg offen.

Im vergangenen Jahr wurden für drei neue Förderprojekte Mittel aus Erträgen des Stiftungskapitals bewilligt. Insgesamt gab es 2010 im Förderprogramm der Stiftung 14 F&E-Projekte. Abgeschlossen wurden im vergangenen Jahr vier Förderprojekte.

Programm für Innovation der BWVI

Im Programm für Innovation, das aus Mitteln der Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation finanziert wird, gab es 28 laufende F&E-Projekte. Acht Förderprojekte wurden 2010 neu bewilligt, sieben Unternehmen schlossen ihre geförderten Projekte ab.

Seit 2008 können aus diesem Programm auch Unternehmen gefördert werden, die nach den Kriterien der Europäischen Kommission nicht als KMU gelten. Drei der neuen Förderprojekte werden von Nicht-KMU durchgeführt. DMG Dental-Material Gesellschaft mbH erhielt eine Zuwendung für eine Machbarkeitsstudie zur Bewertung einer Auswahl

generativer Verfahren für den Dentalbereich. ALBIS PLASTIC GmbH bekam einen Förderbescheid für die Untersuchung der grundlegenden Zusammenhänge der Vernetzung von Kunststoffen. Ziel des Förderprojektes von ROFIN-SINAR Laser GmbH ist ein Verfahren für das lasergestützte Entschichten und Reinigen von metallischen Oberflächen.

Life Science-Programm der BWF

Im Rahmen des von der Behörde für Wissenschaft und Forschung finanzierten Life Science-Förderprogramms hat die Innovationsstiftung 2010 neun Projekte betreut. Provecs Medical GmbH, astra Gesellschaft für innovative Diagnostik mbH und PLS-Design GmbH erhielten nach dem erfolgreichen Abschluss der ersten Projektphase 2010 weitere Fördermittel für die Entwicklungsphase.

Programm für Energie und Innovation der BSU

Seit dem vergangenen Jahr ist die Innovationsstiftung auch Projektträger für das Förderprogramm für Klimaschutz in der Produktentwicklung und bei technologischen Innovationen in den Bereichen Energieerzeugung und -umwandlung der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt.

SSC Strategic Science Consult GmbH erhielt 2010 aus dem Programm für Energie und Innovation Mittel für die Kultivierung von Mikroalgen, und Envidatec GmbH konnte mit Fördermitteln des Programms die Entwicklung eines Konzepts für die energetische Optimierung des Fahrweges von Schiffen beginnen.

Neue Förderprojekte im Jahr 2010

Förderprogramm der Innovationsstiftung



MBJ Solutions GmbH

Internet: www.mbj-solutions.com
Geschäftsführung: Dr. Michael Fuß
Gründungsjahr: 2009
Beschäftigte: 5

Mikrocrack-Prüfung auf Solarzellen

Fördervolumen: 192.960 Euro
Projektvolumen: 447.960 Euro
Förderquote: 43 %
Laufzeit: 1.7.2010 – 30.6.2012
Projektleiter: Dr. Michael Fuß

Bei der Herstellung von Solarzellen können verschiedene Fehler auftreten, die die Lebensdauer und die Leistung der Zellen wesentlich beeinflussen. Ein möglicher Defekt sind Risse, die keine elektrische Auswirkung haben. Diese sogenannten nicht aktiven Cracks (Mikrocracks) können sich aber durch mechanischen und/oder thermischen Stress vergrößern und dadurch zum Bruch oder zu einer verminderten Leistung der Zelle führen. Mikrocracks können mit den bestehenden Prüfverfahren nicht gefunden werden. MBJ Solutions GmbH will mit Fördermitteln der Innovationsstiftung ein Inline-Inspektionssystem entwickeln, das Mikrocracks auf Solarzellen vollautomatisch erkennen kann. Die Innovation liegt dabei in neuen Bilderkennungs- und Klassifikationsverfahren, durch die erstmals eine zuverlässige vollautomatische Bildauswertung möglich wird. MBJ Solutions GmbH wurde von ehemaligen Mitarbeitern der Basler AG gegründet und hat das Ziel, Produkte für die Überwachung und Steuerung von Produktionsprozessen auf der Basis industrieller Bildverarbeitung zu entwickeln und zu vertreiben.



Tagueri AG

Internet: www.tagueri.com
Vorstand: Dr. Gunnar Becker, Fausto Maugeri
Gründungsjahr: 2007
Beschäftigte: 25

System für Wartezeitenmanagement

Fördervolumen: 353.800 Euro
Projektvolumen: 1.010.890 Euro
Förderquote: 35 %
Laufzeit: 1.8.2010 – 31.1.2012
Projektleiter: Marco Bemmlotte

Besucher von Freizeitparks warten oft stundenlang auf den meist kurzen Fahrspaß. Das will Tagueri AG ändern. Mit finanzieller Unterstützung der Innovationsstiftung entwickelt das Hamburger Unternehmen jetzt ein Wartezeitenmanagementsystem. Das System soll den Besuch der Attraktionen individuell koordinieren, die Wartezeiten abgleichen, mittels einer Park-Scout-Funktion die Navigation durch den Park möglich machen und in Abhängigkeit vom Standort Alternativen zur Wartezeit vorschlagen. Der Besucher kann die Informationen und Vorschläge über sein Handy abfragen. Für die Betreiber von Freizeitparks hat das geplante System den Vorteil, dass die Attraktionen gleichmäßiger genutzt werden, die Auslastung der Konsummöglichkeiten im Park verbessert wird und der Freizeitpark attraktiver wird, weil Wartezeiten für andere Aktivitäten genutzt werden können. Tagueri AG und seine Tochtergesellschaften sind Systemanbieter sowie Beratungsunternehmen für die Entwicklung und Anwendung innovativer Produkte und Software-Lösungen.



PAS-Analytik GmbH

Internet: www.pas-analytik.com

Geschäftsführung: Dr. Hinrich Groninga, Boris Chen

Gründungsjahr: 2008

Beschäftigte: 6

Gasanalysator für die Erdölsuche

Fördervolumen: 425.300 Euro

Projektvolumen: 945.179 Euro

Förderquote: 45 %

Laufzeit: 1.10.2010 – 30.9.2012

Projektleiter: Dr. Hinrich Groninga

PAS-Analytik GmbH will mit Förderung der Innovationsstiftung einen Gasanalysator für den isotopenselektiven Nachweis von Methan und Ethan entwickeln, der das Auffinden von Erdölvorkommen erleichtern soll. Bei Probebohrungen strömt zuerst Gas aus. Der darin enthaltene Kohlenstoff kommt in der Natur in zwei stabilen Varianten (Isotopen) mit verschiedenen Atomgewichten vor. Circa 99 % des natürlichen Kohlenstoffs sind C12-Isotope, circa 1 % C13-Isotope. Aus dem genauen Verhältnis von C12- zu C13-Isotopen kann man Rückschlüsse auf Ölvorkommen und deren Ergiebigkeit ziehen. Bisher ist dieser Nachweis nur in einem stationären Labor möglich, d. h. in der Regel weit entfernt von der Bohrung. PAS-Analytik will eine mobile Messeinrichtung entwickeln, mit der direkt am Ort einer Erkundungsbohrung die präzise Analyse des C12/C13-Verhältnisses durchgeführt werden kann. PAS-Analytik GmbH entwickelt, produziert und vermarktet Analysatoren, die Gase detektieren und deren Konzentrationen messen. Der Name des Unternehmens leitet sich aus dem Akronym für Photo-Akustische Spektroskopie ab.

Life Science-Förderprogramm der Behörde für Wissenschaft und Forschung



Provecs Medical GmbH

Internet: www.provecs.com

Geschäftsführung: Dr. Frank Schnieders

Gründungsjahr: 2005

Beschäftigte: 4

Genetische Immuntherapie gegen Krebs

Fördervolumen: 146.700 Euro

Projektvolumen: 209.600 Euro

Förderquote: 70 %

Laufzeit: 1.2.2010 – 30.9.2011

Projektleiter: Dr. Frank Schnieders

Provecs Medical GmbH entwickelt mit Unterstützung des Life Science-Programms der Behörde für Wissenschaft und Forschung neuartige Immuntherapeutika gegen Krebs. In der ersten Projektphase, die mit 400.000 Euro gefördert wurde, konnte in zwei Tiermodellen und in menschlichen Blut-Lymphozyten ein Proof of Concept für die biologische Wirksamkeit von Immunalon® erbracht werden. Immunalon gehört zur neuen Klasse der Gentransferarzneimittel, deren Zulassungsbedingungen individuell mit den Behörden abgestimmt werden. Besondere Bedeutung für die Sicherheitsbewertung hat die genaue Beschreibung des Wirkmechanismus einer neuen Therapie. Ziel der zweiten Förderphase ist die detaillierte Analyse der aus Tumoren der Ratte und des Menschen isolierten Immunzellen. Außerdem soll ein homologes Vektorsystem mit den Genen des Hundes hergestellt werden, um die neue Therapie in veterinärmedizinischen Tumorerkrankungen zu validieren. Provecs Medical GmbH wurde 2005 aus dem Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf ausgegründet.



PLS-Design GmbH

Internet: www.pls-design.de
Geschäftsführung: Leo W. Tristram
Gründungsjahr: 2004
Beschäftigte: 9

Therapeutika für Insektengiftallergiker

Fördervolumen: 296.400 Euro
Projektvolumen: 658.760 Euro
Förderquote: 45 %
Laufzeit: 1.7.2010 – 31.12.2011
Projektleiter: Dr. Thomas Grunwald



astra Gesellschaft für innovative Diagnostik mbH

Internet: www.astra-diagnostics.com
Geschäftsführung: Dr. Markus Heß, Dr. Ulrich Spengler
Gründungsjahr: 2007
Beschäftigte: 23

Nachweis opportunistischer Infektionserreger

Fördervolumen: 187.000 Euro
Projektvolumen: 415.750 Euro
Förderquote: 45 %
Laufzeit: 1.12.2010 – 30.11.2011
Projektleiter: Dr. Markus Heß

Jeder Vierte ist allergisch gegen Insektengift, zum Teil so stark, dass es zu einem lebensbedrohlichen anaphylaktischen Schock kommt. Eine Desensibilisierung mit natürlichen Bienengiftextrakten dauert mehrere Jahre. PLS-Design GmbH arbeitet deshalb, finanziell unterstützt von der Innovationsstiftung, bereits seit drei Jahren an einem neuen Therapieansatz. Mit molekularbiologischen Methoden soll eine genau definierte Mischung aus Einzelallergenen hergestellt werden. Die Desensibilisierung mit diesen Molekülen verspricht eine deutlich gesteigerte Erfolgsquote und ein geringeres Risiko von Nebenwirkungen. Nach dem erfolgreichen Abschluss der ersten Projektphase setzt PLS die Entwicklung nun mit Mitteln aus dem Life Science-Programm der Behörde für Wissenschaft und Forschung fort. Ziel ist ein Prototyp mit klinisch relevanten rekombinanten Insektengiftallergenen. PLS-Design GmbH wurde 2004 in Hamburg gegründet, um akademisches Wissen in industrielle Produkte zu transferieren. Kernkompetenzen des Unternehmens sind das strukturbasierte Protein-Engineering und das Design von Affinitätsmolekülen.

Astra Gesellschaft für innovative Diagnostik mbH will ein Analysesystem für opportunistische Infektionserreger entwickeln. Nach dem erfolgreichen Abschluss der vom Life Science-Programm der Behörde für Wissenschaft und Forschung geförderten Vorbereitungs- und Grundlagenphase entschied der Vergabeausschuss der Stiftung, für die Adaptionsphase weitere Mittel aus diesem Programm zu bewilligen. Opportunistische Infektionserreger sind Viren, die normalerweise vom Immunsystem unter Kontrolle gehalten werden, aber für Patienten, die zum Beispiel aufgrund einer Chemotherapie oder einer Aids-Erkrankung eine stark reduzierte Immunabwehr haben, sehr gefährlich werden können. Gelingt es, ihren Status zu überwachen, kann frühzeitig eine Therapie eingeleitet werden. Das molekular-diagnostische Analysesystem soll einen simultanen und quantitativen Nachweis dieser Erreger möglich machen, sodass auch der Erfolg oder Misserfolg einer Behandlung überwacht werden kann. Unternehmensziel von astra Gesellschaft für innovative Diagnostik mbH ist die Entwicklung und Vermarktung innovativer Diagnostiksysteme.

Programm für Energie und Innovation der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt



SSC Strategic Science Consult GmbH

Internet: www.ssc-hamburg.de
Geschäftsführung: Dr. Martin Kerner
Gründungsjahr: 2002
Beschäftigte: 8

Kultivierung von Mikroalgen

Fördervolumen: 161.450 Euro
Projektvolumen: 358.780 Euro
Förderquote: 45 %
Laufzeit: 1.7.2010 – 30.6.2012
Projektleiter: Dr. Martin Kerner

Mikroalgen gehören zu den Energiequellen der Zukunft, denn im Vergleich zu Landpflanzen wie Raps können sie ein Vielfaches an Energie liefern. Der Biomasseertrag aus Mikroalgen kann zur Produktion von Gas, Diesel, Ethanol oder Wasserstoff eingesetzt werden. Da für die Algenkultivierung CO₂-Abgase aus Kraft-, Zement- oder Kalkwerken genutzt werden können, ist die Bioenergie aus der Alge zudem schon bei der Produktion gut für das Klima. Mikroalgen rücken deshalb zunehmend in den Blickpunkt. SSC Strategic Science Consult GmbH will mit Förderung des Programms für Energie und Innovation der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt den Prototyp für einen Photobioreaktor zur Kultivierung von Mikroalgen im Freiland entwickeln. Grundlage der Entwicklung ist ein SSC-Patent für einen sogenannten Konvektionsreaktor. Der Reaktor soll im Vergleich zu den derzeit genutzten Reaktoren deutliche Vorteile bei Leistungsfähigkeit, Haltbarkeit und Energieeinsatz aufweisen. Das Kerngeschäft von SSC Strategic Science Consult GmbH ist die Planung und Umsetzung neuer Technologien in den Bereichen Energie und Umwelt.



Envidatec GmbH

Internet: www.envidatec.de
Geschäftsführung: Thomas Frank
Gründungsjahr: 2001
Beschäftigte: 14

Routenoptimierung für Schiffe

Fördervolumen: 192.200 Euro
Projektvolumen: 427.296 Euro
Förderquote: 45 %
Laufzeit: 1.12.2010 – 31.8.2012
Projektleiter: Peer Schuback

Bei Schiffen ist der Treibstoffverbrauch ein entscheidender Kostenfaktor. Die bestehenden Verfahren zur Verbrauchsminderung bringen aber nur relativ geringe Einsparungen bei hohen Systemkosten. Envidatec GmbH will jetzt mit Fördermitteln des Programms für Energie und Innovation der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt ein Konzept für eine energetische Optimierung des Fahrweges entwickeln. Durch die zentrale Erfassung und statistische Auswertung der örtlichen Daten zu Treibstoffverbrauch und Witterung soll eine „energetische Seekarte“ entstehen, die anhand der Routenprofile zeigt, wo der Verbrauch hoch oder niedrig ist. In Verbindung mit wenigen allgemein zugänglichen aktuellen Wetterdaten soll damit eine effiziente Optimierung des Fahrweges möglich werden. Ein entscheidender Vorteil des Systems liegt darin, dass es seine eigene Wissensbasis generiert. Envidatec GmbH ist darauf spezialisiert, mit innovativen Energiemanagement-Konzepten und -Lösungen den Energieverbrauch in Unternehmen zu senken.

Programm für Innovation der Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation



gateProtect Aktiengesellschaft Germany

Internet: www.gateprotect.com

Vorstand: Dennis Monner, Dr. Reinhard Festag

Gründungsjahr: 2002

Beschäftigte: 20

Ergonomische Firewall-Steuerung

Fördervolumen: 250.000 Euro

Projektvolumen: 858.480 Euro

Förderquote: 29 %

Laufzeit: 1.1.2010 – 30.4.2012

Projektleiter: Dennis Monner

GateProtect AG Germany stellt IT-Sicherheitslösungen her und hat eine besonders ergonomische Benutzeroberfläche (eGUI®, ergonomic Graphic User Interface) für seine Systeme zur Verwaltung von Firewalls entwickelt. Diese Technologie macht die laufende Wartung der Systeme einfacher und erhöht gleichzeitig die Sicherheit. Bisher kann die ergonomische Bedienoberfläche aber nur auf Windows-Betriebssystemen benutzt werden. In dem vom Programm für Innovation der Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation geförderten Projekt will gateProtect ein neuartiges Werkzeug entwickeln, das die zentrale Konfiguration verteilter Systeme im Webbrowser ermöglicht. Dabei sollen neue Wege beschritten werden, um komplexe grafische Oberflächen mit den aktuellen Webtechnologien umzusetzen. Das Ziel ist eine komplette Neuentwicklung, bei der die Prinzipien der eGUI-Technologie mit den Vorzügen des Webs kombiniert werden. GateProtect AG Germany ist ein führender Anbieter von Firewall-Systemen, xUTM-Appliances, Network-Management-Systemen und VPN-Clients.



Ernst Sicherheits- und Kommunikationstechnik GmbH

Internet: www.ernst-sicherheitstechnik.de

Geschäftsführung: Klaus Ernst, Arne Ernst, Marco Seeler

Gründungsjahr: 1979

Beschäftigte: 34

Visualisierung von Gebäudesicherheitssystemen

Fördervolumen: 136.163 Euro

Projektvolumen: 302.584 Euro

Förderquote: 45 %

Laufzeit: 1.1.2010 – 30.4.2012

Projektleiter: Oliver Dahmann

Es gibt schon lange Gebäudemanagement-Systeme, mit denen verschiedene Funktionen, zum Beispiel Einbruch- und Brandmeldung oder Zutrittskontrollsysteme, unter einer Benutzeroberfläche gesteuert werden können. Da diese Software-Systeme relativ teuer und meist auch schwer zu bedienen sind, eignen sie sich aber nur für große Einheiten. Ernst Sicherheits- und Kommunikationstechnik GmbH will mit Fördermitteln aus dem Programm für Innovation der Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation ein wesentlich preisgünstigeres System zur Visualisierung von sicherheitstechnischen Anlagen entwickeln. Die Software soll auf Eigenheime und kleine Gewerbebetriebe zugeschnitten sein und verschiedene Sicherheitsanlagen herstellerübergreifend verknüpfen, aber auch Schnittstellen zur Steuerung von Licht- und Klimatechnik enthalten. Weitere Merkmale sollen einfache Einrichtung und leichte Bedienbarkeit sein. Ernst Sicherheits- und Kommunikationstechnik GmbH ist auf die Projektierung, Installation und Instandhaltung von Einbruchschutz-, Haustechnik-, Brandschutz-, Kommunikations- und EDV-Anlagen spezialisiert.

MobileBits

MobileBits GmbH

Internet: www.mobilebits.de

Geschäftsführung: Karsten Wysk, Boje Holtz, Leif Griga,
Benjamin Nitschke

Gründungsjahr: 2009

Beschäftigte: 15

Spieleplattform für App-Stores

Fördervolumen: 240.014 Euro

Projektvolumen: 533.364 Euro

Förderquote: 45 %

Laufzeit: 1.1.2010 – 31.12.2010

Projektleiter: Karsten Wysk

MobileBits GmbH entwickelt mit Mitteln des Programms für Innovation der Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation eine Delta-Engine, mit der einfach, schnell und kostengünstig Spiele für alle App-Store-Plattformen entwickelt werden können. Diese Plattformen machen eine direkte digitale Distribution zum Endkunden möglich. Das erfolgreiche Modell der App-Stores wird zurzeit von allen großen Herstellern aufgegriffen, Spiele müssen deshalb für viele unterschiedliche Plattformen entwickelt werden. Die Delta-Engine soll die Eigenschaft einer Multiplattform haben, sodass für die Delta-Engine entwickelte Spiele mit geringem Aufwand auf alle App-Store-Plattformen portiert werden können. Außerdem soll die Delta-Engine Tools zur Optimierung des Entwicklungsprozesses und zur engeren Zusammenarbeit mit dem Publisher beinhalten. MobileBits will für die Delta-Engine Lizenzen an externe Entwickler vergeben, die Multiplattform aber auch selbst zur Entwicklung von Spielen nutzen. MobileBits GmbH ist Publisher und Entwickler von Spielen für App-Store-Plattformen.



Fehrmann Metallverarbeitung GmbH

Internet: www.fehrmann-hamburg.de

Geschäftsführung: Uwe Fehrmann, Henning Fehrmann

Gründungsjahr: 1895

Beschäftigte: 54

Glasschiebetüren mit Brandschutzfunktion

Fördervolumen: 250.000 Euro

Projektvolumen: 723.115 Euro

Förderquote: 35 %

Laufzeit: 1.4.2010 – 31.12.2012

Projektleiter: Frank Ebel

Auf Kreuzfahrtschiffen, Fähren und großen Jachten kommt man durch motorisch angetriebene Glasschiebetüren bequem in die Außenbereiche. Zusätzlich muss es auf Schiffen Brandschutztüren geben, die den Flammendurchschlag aus dem Innenraum in die Außenbereiche verhindern und so die Flucht- und Rettungswege sowie den Zugang zu den Rettungsbooten schützen. Mit Unterstützung des Programms für Innovation der Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation möchte Fehrmann Metallverarbeitung GmbH eine zweiflügelige motorisch angetriebene Glasschiebetür entwickeln, die gleichzeitig die Anforderungen der Brandschutzklasse A0 erfüllt und als Notausgang genutzt werden kann. Die technische Herausforderung des Projektes besteht darin, ein Lösungskonzept für eine Tür zu finden, die als Glasschiebetür im Normalbetrieb komfortabel funktioniert und ansprechend aussieht, aber gleichzeitig den Brandschutzvorschriften entspricht. Fehrmann Metallverarbeitung GmbH stellt Leicht- und Schwermetall-Sandgussteile sowie druck- und wasserdichte Fenster und Türen für den Schiff-, Hoch- und Anlagenbau her.



DMG Dental-Material Gesellschaft mbH

Internet: www.dmg-dental.com

Geschäftsführung: Dr. Wolfgang Mühlbauer,

Susanne Stegen

Gründungsjahr: 1964

Beschäftigte: 330

Dentalwerkstoffe

Fördervolumen: 448.884 Euro

Projektvolumen: 1.122.208 Euro

Förderquote: 40 %

Laufzeit: 1.4.2010 – 30.9.2011

Projektleiterin: Dr. Kristina Hansen

DMG Dental-Material Gesellschaft mbH will in dem vom Programm für Innovation der Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation geförderten Projekt die grundsätzliche Machbarkeit von generativen Verfahren bei der Verarbeitung von Materialien für den Dentalbereich untersuchen. Bei diesen Verfahren, die auch als Rapid Manufacturing bezeichnet werden, können beliebige geometrische Formen Schicht für Schicht aufgebaut werden. Bisher beschränkt sich der Einsatz generativer Verfahren im Dentalbereich auf Materialien, die nur geringen mechanischen Belastungen ausgesetzt sind oder nur kurzzeitig mit dem Patienten in Berührung kommen. DMG will herausfinden, ob generative Verfahren auch für die Fertigung von Zahnersatz genutzt werden können. DMG Dental-Material Gesellschaft mbH stellt Produkte in den Bereichen Abformmaterialien, temporäre und permanente Versorgung sowie Labor, Applikationssysteme und Zubehör her. Das Unternehmen vertreibt seine Produkte in 80 Ländern.



ALBIS PLASTIC GmbH

Internet: www.albis.com

Geschäftsführung: Dr. Jörg Schottek, Frank Kriebisch,

Hans-Jochen Lorenzen

Gründungsjahr: 1961

Beschäftigte: 660

Verfahren zur Vernetzung von Polymeren

Fördervolumen: 489.331 Euro

Projektvolumen: 1.291.111 Euro

Förderquote: 38 %

Laufzeit: 1.7.2010 – 30.6.2012

Projektleiter: Dr. Eric Richter

ALBIS PLASTIC GmbH will in einem vom Programm für Innovation der Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation geförderten Projekt die grundlegenden Zusammenhänge der Vernetzung von Polymeren untersuchen. Ziel ist die Entwicklung von besseren Produkten. Die derzeit angewandte Technologie der phenolischen Vernetzung führt zu Produkten, die einen deutlichen Eigengeruch und eine spezifische Farbe haben. Die ebenfalls genutzte Technik der peroxidischen Vernetzung vermeidet zwar diese Nachteile, führt aber zu einer geringeren Zugfestigkeit. ALBIS PLASTIC will in dem Projekt neben reinen Polymeren auch Mischungen von mehreren Polymeren mithilfe verschiedener Reagenzien vernetzen. Durch eine detaillierte Analytik der entstehenden Produkte sollen direkte Zusammenhänge zwischen den Reaktionsbedingungen und den daraus resultierenden Produkteigenschaften gefunden werden. ALBIS PLASTIC GmbH befasst sich mit der Veredelung und dem Vertrieb von thermoplastischen Kunststoffrohstoffen sowie der Herstellung von Farb- und Additiv-Beimischungen.



PLATH GmbH

Internet: www.plath.de

Geschäftsführung: Nico Scharfe, Hinrich Brüggmann

Gründungsjahr: 1954

Beschäftigte: 171

Automatische Funkdaten-Analyse

Fördervolumen: 480.555 Euro

Projektvolumen: 1.201.389 Euro

Förderquote: 40 %

Laufzeit: 1.11.2010 – 31.10.2011

Projektleiterin: Dr. Vera Kamp

Regierungsinstitutionen, die Funkaufklärung betreiben, müssen riesige Datenmengen manuell bearbeiten, um Muster relevanten Ereignissen zuzuordnen. Da dieses Verfahren schnell an seine Grenzen stößt, will PLATH GmbH ein Software-System für die automatische Datenanalyse entwickeln. Das System soll mit Verfahren der Mustererkennung und der künstlichen Intelligenz automatisch relevante Zusammenhänge identifizieren und visualisieren, sodass am Ende der Verarbeitungskette Beobachtungen zur Verfügung stehen, aus denen ein aktuelles Lagebild erstellt werden kann. Der Anwender muss nicht mehr mit einer Fülle von Rohdaten arbeiten, sondern kann sich auf hochwertige Hypothesen konzentrieren. Nachdem PLATH die erste – ebenfalls geförderte – Projektphase erfolgreich abgeschlossen hat, kann das Unternehmen die Entwicklung jetzt mit weiteren Fördermitteln aus dem Programm für Innovation der Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation fortsetzen. PLATH GmbH bietet Produkte für Funkaufklärung und -überwachung sowie für die maritime Verkehrssicherung an.



ROFIN-SINAR Laser GmbH

Internet: www.rofin.de

Geschäftsführung: Günther Braun, Dr. Ulrich Hefter,

Dr. Armin Renneisen, Ingrid Mittelstädt,

Thorsten Frauenpreiß

Gründungsjahr: 1975

Beschäftigte: 380

Automatische Metallreinigung

Fördervolumen: 223.889 Euro

Projektvolumen: 559.722 Euro

Förderquote: 40 %

Laufzeit: 15.12.2010 – 31.12.2012

Projektleiterin: Tamara Kaes

Gemeinsam mit LZN Laser Zentrum Nord GmbH will ROFIN-SINAR Laser GmbH mit Förderung des Programms für Innovation der Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation ein neues Verfahren zum automatischen Entschichten und Reinigen von metallischen Oberflächen entwickeln. Bestehende Verfahren entfernen Beschichtungen entweder mechanisch, was zur Schädigung der Oberfläche führen kann, oder chemisch mit für die Gesundheit und die Umwelt bedenklichen Stoffen. ROFIN-SINAR will die zu entfernenden Materialien mit hochenergetischer Laserstrahlung verdampfen und so die Nachteile der existierenden Verfahren vermeiden. Zur Anpassung an verschiedene Bearbeitungsaufgaben sowie zur Qualitätssicherung soll in das System außerdem ein intelligentes Bildverarbeitungssystem integriert werden. ROFIN-SINAR Laser GmbH, eine Tochter von ROFIN-SINAR Technologies Inc. in den USA, ist seit 35 Jahren auf industrielle Lasermaterialbearbeitung spezialisiert. Die Einsatzgebiete der ROFIN-Laser reichen vom Maschinen- und Automobilbau über die Medizintechnik und Photovoltaik bis zur Schmuck- und Tabakindustrie.

Jahresrechnung für das Geschäftsjahr 2010

Stiftungsvermögen

Die Innovationsstiftung erfüllt ihre Aufgaben aus den Erträgen des Stiftungskapitals. Ende 1997 hatte die Freie und Hansestadt Hamburg (FHH) die Stiftung mit einem Vermögen von 51,1 Millionen Euro (100 Millionen DM) ausgestattet, das in zwei Wertpapier-Spezialfonds angelegt ist.

Die mit dem Fondsmanagement betrauten Gesellschaften unterliegen dem Investmentgesetz (Gesetz zur Modernisierung des Investmentwesens und zur Besteuerung von Investmentvermögen) und wurden im Rahmen von beschränkten Ausschreibungen ausgewählt.

Rund die Hälfte des Stiftungsvermögens wird seit 2003 von HSBC Global Asset Management (Deutschland) GmbH betreut. Das Management des zweiten Spezialfonds wurde zum 1.1.2011 von FRANKFURT-TRUST Investment-Gesellschaft mbH auf HM Trust AG übertragen. Beide Fonds werden von der Internationalen Kapitalanlagegesellschaft mbH (INKA) verwaltet. Depotbank ist HSBC Trinkaus & Burkhardt AG.

Die Stiftung verfolgt eine konservative Anlagestrategie, um das Kapital nicht in seinem Bestand zu gefährden. Mit dieser Strategie erzielte HSBC 2010 trotz des sehr schwierigen Kapitalmarkt-Umfeldes einen Wertzuwachs von 4,1 Prozent. Der von FRANKFURT-TRUST gemanagte Fonds hatte 2010 einen Wertzuwachs von 1,8 Prozent.

Vermögensrechnung

Das Anlagevermögen wurde mit Anschaffungskosten bewertet (53,8 Millionen Euro). Per 31.12.2010 belief sich der Zeitwert beider Fonds zusammen auf 65,6 Millionen Euro. Aufgrund einer Zustiftung der FHH im Jahr 1999 beträgt das Stiftungskapital 52,3 Millionen Euro.

Die Stiftungssatzung bestimmt, das Vermögen grundsätzlich in seinem Bestand zu erhalten. Die Erträge des Stiftungskapitals müssen deshalb zu einem erheblichen Teil einer Kapitalerhaltungsrücklage zugeführt werden. 2010 flossen 696.200 Euro in die Kapitalerhaltungsrücklage, die sich damit auf insgesamt 11,7 Millionen Euro erhöhte.

Per 31.12.2010 beliefen sich die Verbindlichkeiten gegenüber Zuwendungsempfängern auf 2,4 Millionen Euro. Der negative Mittelvortrag ist insofern unbedenklich, als die Stiftung jederzeit Fondserträge ausschütten lassen kann, um die für Auszahlungen an Zuwendungsempfänger benötigte Liquidität zu gewährleisten.

Einnahmen-Ausgaben-Rechnung

2010 wurden Fondserträge in Höhe von 1 Million Euro ausgeschüttet. Für Projektförderungen hat die Innovationsstiftung 1,3 Millionen Euro ausgezahlt, davon 661.100 Euro in Programmen, die nicht aus Erträgen des Stiftungskapitals, sondern aus Haushaltsmitteln der FHH finanziert werden.

Die Personal- und Sachkosten beliefen sich insgesamt auf 766.400 Euro. Für die Beratungsarbeit des Projektes Mittelstandsförderinstitut, das durch eine Zuwendung der Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation (BWVI) finanziert wird, wurden 157.100 Euro aufgewandt. Durch die Projektträgerschaften für das Life Science-Programm der Behörde für Wissenschaft und Forschung, das Programm für Energie und Innovation der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt sowie das Programm für Innovation der BWVI entstanden Personal- und Sachkosten in Höhe von 175.600 Euro, die ebenfalls durch Zuwendungen der FHH gedeckt sind.

Prüfung der Jahresrechnung

Das Kuratorium der Stiftung bestellte mit Beschluss vom 8.12.2010 Meyer & Pritsch Wirtschaftsprüfung GmbH für die Prüfung der Jahresrechnung. Meyer & Pritsch erteilte den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Jahresrechnung für das Geschäftsjahr 2010

I. Einnahmen-Ausgaben-Rechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2010 in Euro

	2010	2009
Einnahmen aus laufender Tätigkeit		
1. Einnahmen aus Zuwendungen der Freien und Hansestadt Hamburg	818.381,82	1.304.073,71
2. Einnahmen aus Mittelrückzahlungen	87.030,53	171.291,89
3. Einnahmen aus nicht verbrauchten Fördermitteln	0,00	1.232,28
4. Erstattungen aus Projektträgerschaft	12.126,56	10.727,99
5. Erstattung von Personalkosten	869,50	0,00
	918.408,41	1.487.325,87
Ausgaben aus laufender Tätigkeit		
6. Projektausgaben	- 1.271.871,04	- 2.376.174,85
7. Personalkosten	- 516.205,62	- 511.102,24
8. Sachmittel	- 111.831,05	- 63.563,51
9. Raumkosten	- 90.069,37	- 90.949,16
10. Gutachter-, Prüfungs- und Beratungskosten	- 23.845,51	- 26.862,00
11. Einrichtungen	- 8.580,09	- 1.839,82
12. Fahrzeugkosten	- 9.678,06	- 12.340,08
13. Beiträge / Versicherungen	- 3.891,23	- 5.735,95
14. Umzugsaufwendungen	- 2.340,03	0,00
	- 2.038.312,00	- 3.088.567,61
Ausgabenüberschuss aus laufender Tätigkeit	- 1.119.903,59	- 1.601.241,74
Einnahmen aus dem Finanzbereich		
(Ausschüttungen, Steuererstattungen, Zinseinnahmen)	1.000.000,00	1.500.516,61
Einnahmenüberschuss aus dem Finanzbereich	1.000.000,00	1.500.516,61
Verminderung des Bestandes an Geldmitteln im engeren Sinn	- 119.903,59	- 100.725,13
Bestand an Geldmitteln im engeren Sinn am 1. Januar	512.688,15	613.413,28
Bestand an Geldmitteln im engeren Sinn am 31. Dezember	392.784,56	512.688,15

II. Vermögensrechnung zum 31. Dezember 2010

	2010	2009
Vermögensgegenstände		
1. Wertpapiere des Anlagevermögens	53.778.928,56	53.778.928,56
2. Forderungen aus erteilten Zuwendungszusagen der Freien und Hansestadt Hamburg	4.640.161,40	3.152.963,27
3. Guthaben bei Kreditinstituten	392.784,56	512.688,15
	58.811.874,52	57.444.579,98
Stiftungskapital und Schulden		
1. Eigenkapital		
a) Stiftungskapital (Grundstockvermögen und Zustiftungen)	52.332.960,94	52.332.960,94
b) Ergebnisrücklagen		
b1) Kapitalerhaltungsrücklage	11.657.460,51	10.961.224,51
b2) Mittelvortrag	- 7.598.234,10	- 9.106.536,08
	56.392.187,35	54.187.649,37
2. Rückstellungen		
	0,00	1.036.400,00
3. Verbindlichkeiten gegenüber Zuwendungsempfängern		
	2.419.687,17	2.220.530,61
	58.811.874,52	57.444.579,98

III. Mittelverwendungsrechnung

	Mittelvortrag zu Beginn des Geschäftsjahres	Zu verwendende Mittel	Verwendete Mittel	Mittelvortrag zum Ende des Geschäftsjahres
2009	- 9.350.229,95	3.584.429,48	- 3.340.735,61	- 9.106.536,08
2010	- 9.106.536,08	4.242.849,98	- 2.734.548,00	- 7.598.234,10

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben die Jahresrechnung – bestehend aus Einnahmen-Ausgaben-Rechnung, Vermögensrechnung sowie Mittelverwendungsrechnung – unter Einbeziehung der Buchführung der Innovationsstiftung Hamburg, Stiftung des öffentlichen Rechts, Hamburg, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2010 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung der Jahresrechnung nach den Grundsätzen einer ordnungsmäßigen Rechnungslegung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Stiftung. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über die Jahresrechnung unter Einbeziehung der Buchführung abzugeben.

Wir haben unsere Prüfung der Jahresrechnung entsprechend § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch die Jahresrechnung unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelten Bildes der Einnahmen und Ausgaben, der Vermögensgegenstände, des Stiftungskapitals und der Schulden sowie der Mittelverwendung wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Stiftung sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buch-

führung und Jahresrechnung überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht die Jahresrechnung unter Einbeziehung der Buchführung der Innovationsstiftung Hamburg, Stiftung des öffentlichen Rechts, Hamburg, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2010 den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Einnahmen und Ausgaben, der Vermögensgegenstände, des Stiftungskapitals und der Schulden sowie der Mittelverwendung der Stiftung.

Hamburg, 4. Mai 2011

Meyer & Pritsch Wirtschaftsprüfung GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

F. Meyer
Wirtschaftsprüfer

M. Medag
Wirtschaftsprüfer

Gremien der Stiftung

Kuratorium

Dr. Bernd Egert (Vorsitz),
Staatsrat der Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation (seit 24.3.2011)

Dr. Kristina Böhlke,
Staatsrätin der Behörde für Wissenschaft und Forschung (seit 24.3.2011)

Holger Lange,
Staatsrat der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt (seit 24.3.2011)

Prof. Dr. Hans-Jörg Schmidt-Trenz,
Hauptgeschäftsführer der Handelskammer Hamburg (seit 1.3.2001)

Frank Glücklich,
Hauptgeschäftsführer der Handwerkskammer Hamburg (seit 15.3.2004)

Dr. Thomas M. Schünemann,
Geschäftsführender Gesellschafter von HS - Hamburger Software GmbH & Co. KG (seit 15.3.2004)

Jan Eulen,
Bezirksleiter Industriegewerkschaft Bergbau, Chemie, Energie (seit 1.3.2009)

Prof. Dr. Michael Stawicki,
Präsident der Hochschule für Angewandte Wissenschaften (seit 1.3.2011)

Carsten Frigge war als Staatsrat der Behörde für Wirtschaft und Arbeit vom 1.9.2008 bis zum 30.4.2010 Vorsitzender des Kuratoriums, Peter Wenzel hatte den Vorsitz des Kuratoriums als Staatsrat der Behörde für Wirtschaft und Arbeit vom 1.5.2010 bis zum 23.3.2011 inne. Christian Maaß war als Staatsrat der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt vom 17.6.2008 bis zum 29.11.2010 Mitglied des Kuratoriums, Bernd Reinert gehörte dem Kuratorium vom 17.6.2008 bis zum 23.3.2011 als Staatsrat der Behörde für Wissenschaft und Forschung an. Prof. Dr.-Ing. habil. Edwin Kreuzer war als Vertreter der Hochschulen vom 1.3.2009 bis zum 28.2.2011 Kuratoriumsmitglied.

Vorstand

Dr. Harald Eifert (seit 1.3.2001)

Vergabeausschuss

Den Vorsitz im Vergabeausschuss hat der Vorstand der Innovationsstiftung. Weiter gehören dem Vergabeausschuss gemäß Satzung der Innovationsstiftung vier Fachleute an, die aus den Förderschwerpunkten der Stiftung sowie aus dem Bereich Kreditwirtschaft und dem Bereich Technikbewertung/Innovationsforschung kommen sollten.

Informationen für Antragsteller

Förderprogramme

Die Innovationsstiftung Hamburg fördert Forschungs- und Entwicklungsvorhaben Hamburger Unternehmen in einem eigenen Förderprogramm und betreut als Projektträger verschiedene weitere Förderprogramme in Hamburg. Im Vordergrund steht die Entwicklung oder die wesentliche Verbesserung von Produkten, Verfahren oder Dienstleistungen zur Sicherung der Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit des Unternehmens.

Diese Information soll Antragstellern helfen, einen erfolgversprechenden Antrag auf Fördermittel zu stellen.

Maßgeblich für Antrag und Bewilligung sind die entsprechenden Förderrichtlinien der verschiedenen Programme. Die Förderrichtlinien sind unter www.innovationsstiftung.de – Bereich Service – verfügbar oder werden auf Anfrage von der Innovationsstiftung zugesandt. Vor der Anfertigung eines formellen Antrags empfehlen wir ein Beratungsgespräch mit der Innovationsstiftung zu vereinbaren.

Die Förderung wird in der Regel als Zuschuss bewilligt. Art und Höhe der Finanzierungshilfen werden nach Prüfung des Förderantrags festgesetzt. Gefördert werden Projekte kleiner und mittlerer Hamburger Unternehmen. In dem von der Stiftung betreuten Programm für Innovation (Profi) der Behörde für Wirtschaft und Arbeit können auch Projekte größerer Unternehmen gefördert werden.

Arbeitsinhalte eines Projekts und möglicher Umfang einer Förderung

Die Förderquoten zwischen 25 und 80 Prozent helfen innovativen Unternehmen, das wirtschaftliche Risiko einer Neuentwicklung zu minimieren. Je nach Art und Umfang einer Entwicklung stellt die Stiftung typischerweise Fördermittel im Umfang von circa 50.000 bis 1.000.000 Euro für ein Projekt zur Verfügung. Die Entscheidungen über die Förderanträge werden durch Vergabeausschüsse getroffen. Entscheidungsbasis hierfür sind der Förderantrag sowie ein Fachgutachten zu dem Antrag, das von der Innovationsstiftung eingeholt wird.

Entscheidend für die Höhe der Förderquote ist das in einem Projekt erreichbare Entwicklungsstadium des geplanten Produkts oder Verfahrens bzw. der geplanten Dienstleistung. Hierbei ist von Bedeutung, welche Vorarbeiten bereits durch den Antragsteller geleistet wurden bzw. als Stand der Technik verfügbar sind. Mit einer Förderung sollen Unternehmen die Möglichkeit erhalten, vorhandene innovative Konzepte, Ideen oder Resultate der Forschung hinsichtlich der technischen oder wissenschaftlichen Realisierbarkeit für unternehmerisch umsetzbare Produkte, Verfahren oder Dienstleistungen zu prüfen.

Gefördert werden kann „industrielle Forschung“, d. h. planmäßiges Forschen oder kritisches Erforschen zur Gewinnung neuer Kenntnisse und Fertigkeiten mit dem Ziel, neue Produkte, Verfahren oder Dienstleistungen zu entwickeln oder zur Verwirklichung erheblicher Verbesserungen bei bestehenden Produkten, Verfahren oder Dienstleistungen nutzen zu können.

Ebenfalls gefördert werden kann „experimentelle Entwicklung“, d. h. der Erwerb, die Kombination, die Formung und die Verwendung vorhandener wissenschaftlicher, technischer, wirtschaftlicher und sonstiger einschlägiger Kenntnisse und Fertigkeiten zur Erarbeitung von Plänen und Vorkehrungen oder Konzepten für neue, veränderte oder verbesserte Produkte, Verfahren oder Dienstleistungen. Dazu zählen beispielsweise andere Tätigkeiten zur

Definition, Planung und Dokumentation neuer Produkte, Verfahren und Dienstleistungen sowie auch die Erstellung von Entwürfen, Zeichnungen, Plänen und anderem Dokumentationsmaterial, soweit dieses nicht für gewerbliche Zwecke bestimmt ist.

Die Entwicklung von kommerziell nutzbaren Prototypen und Pilotprojekten ist ebenfalls eingeschlossen, wenn es sich bei dem Prototyp notwendigerweise um das kommerzielle Endprodukt handelt und seine Herstellung allein für Demonstrations- und Auswertungszwecke zu teuer wäre.

In geeigneten Fällen kann ein Zuschlag von bis zu 15 Prozent auf die Förderhöhe bei einer Zusammenarbeit mit einer Hamburger Hochschule gewährt werden.

Ein Unternehmen kann einen Antrag für zwei oder mehr aufeinanderfolgende Phasen stellen, die durch einen Meilenstein getrennt sind. Es muss eindeutig beschrieben werden, welche Ziele am Ende einer Projektphase erreicht sein sollen.

Projektskizze und Beratungsgespräch

Vor Anfertigung eines formellen Antrags empfehlen wir ein Beratungsgespräch mit der Innovationsstiftung zu vereinbaren. Zur Vorbereitung dieses Gesprächs schicken Sie uns bitte eine circa zwei- bis dreiseitige Projektskizze. Die Projektskizze kann auch per E-Mail an info@innovationsstiftung.de geschickt werden. Diese Projektskizze sollte folgende Informationen beinhalten:

- Unternehmensbeschreibung, Ansprechpartner, Telefonnummer des Ansprechpartners
- Darstellung des geplanten Forschungs- oder Entwicklungsprojekts
- Darstellung der geplanten unternehmerischen Vermarktung des erwarteten Entwicklungsergebnisses
- Erwarteter zeitlicher und finanzieller Umfang des Projekts

Beantragungszeiten

Die Innovationsstiftung entscheidet mehrmals jährlich über die eingereichten Förderanträge. Grundsätzlich ist es jederzeit möglich, einen Antrag auf Fördermittel zu stellen. Eine Projektskizze kann ebenfalls jederzeit eingereicht und von der Innovationsstiftung beurteilt werden.

Anforderungen an einen Förderantrag

Ein Förderantrag an die Innovationsstiftung Hamburg ist in zwei Exemplaren, davon mindestens eines ungebunden, einzureichen. Dem Antrag sind ein Anschreiben sowie weitere Anlagen beizufügen. Der Antrag ist mit Seitenzahlen zu versehen und sollte ohne Anschreiben und Anlagen einen Umfang von 20 Seiten nicht überschreiten.

Der Antrag ist an folgende Adresse zu schicken:

Innovationsstiftung Hamburg
Habichtstraße 41
22305 Hamburg

Das Anschreiben zu dem Antrag muss folgende Informationen beinhalten:

- Betreff „Antrag auf ...“
- Datum und rechtsgültige Unterschrift des Antragstellers
- Höhe der beantragten Finanzierungshilfe
- Nennung des Förderprogramms, aus dem eine Förderung beantragt wird
- Erklärung, dass mit der Maßnahme noch nicht begonnen wurde
- Erklärung, dass der Antragsteller mit der Begutachtung des Antrags durch einen von der Innovationsstiftung zu benennenden Gutachter einverstanden ist

Auf einem gesonderten Blatt zum Anschreiben können Sie bei Bedarf Gutachter ausschließen.

Gliederung des Förderantrags

(Umfang max. 20 Seiten ohne Anlagen)

Der Förderantrag sollte entsprechend der nachfolgenden Gliederung gestaltet werden.

1. Titel des Vorhabens und Kurzbeschreibung

Der Titel und die Kurzbeschreibung sind zur Veröffentlichung vorgesehen. Die Kurzbeschreibung mit vorangehendem Titel soll maximal eine halbe Seite umfassen und muss eine Unterschrift des Antragstellers tragen, die der Stiftung die Veröffentlichung genehmigt. Titel und Kurzbeschreibung sollten auch entweder per E-Mail an info@innovationsstiftung.de oder auf einem dem Antrag beiliegenden Datenträger zur Verfügung gestellt werden.

2. Projektbeschreibung

2.1 Identifikation des Problems

Darstellung der technischen, methodischen oder wissenschaftlichen Fragestellung bzw. der Notwendigkeit für Forschungs- oder Entwicklungsarbeiten. Darstellung des unmittelbar erwarteten Nutzens für Kunden des Unternehmens oder Anwender des zu entwickelnden Produkts, Verfahrens oder der Dienstleistung.

2.2 Ausgangssituation

Kurze Darstellung des „State of the Art“ hinsichtlich der geplanten Arbeiten. Darstellung eigener Vorarbeiten sowie personeller, fachlicher, apparativer und anderer relevanter Voraussetzungen bzw. einschlägiger Erfahrungen der Antragsteller. Darstellung der Schutzrechte, die vorliegen bzw. angemeldet sind oder lizenziert bzw. gekauft werden sollen. (Ausführliche Darstellung in Anlage B.)

2.3 Projektziele

Detaillierte Darstellung, welche Fragestellungen mit dem geplanten Projekt bearbeitet und welche Projektziele hinsichtlich des Kunden- bzw. Anwendernutzens und der wirtschaftlichen Verwertungsmöglichkeit erreicht werden sollen. Die Projektziele sollten als beschreibbare Eigenschaften des Produkts, des Verfahrens bzw. der Dienstleistung dargestellt und nach Möglichkeit quantifiziert werden. Beispiele sind in der Tabelle unten auf dieser Seite dargestellt.

2.4 Projektdurchführungsplan

Darstellung, wie die Projektziele erreicht werden sollen. Der innovative technisch-wissenschaftliche bzw. methodische Ansatz soll dargestellt und in eine Arbeitsplanung mit einzelnen Arbeitspaketen, Projektphasen und Meilensteinen umgesetzt werden. Die erwarteten Hindernisse und Probleme fachlicher bzw. organisatorischer Art sollen aufgezeigt werden. Die Vorgehensweise zur Überwindung dieser Probleme bzw. zur Entwicklung der Projektziele soll dargestellt werden. Die Zuständigkeiten der im Projekt zentral verantwortlichen Personen sowie die Koordinierung von Aufgaben externer Projektteilnehmer, z. B. durch Unterauftrag eingebundener Hochschulen, sollen den Arbeitspaketen zugeordnet werden.

2.5 Projektablaufplan

Grafische zeitliche Ablaufplanung für die einzelnen Arbeitspakete.

2.6 Projektkalkulation

Tabellarische Darstellung der Projektkosten. Bei der Kostendarstellung sollten Personalkosten, Gemeinkosten, Materialkosten, Kosten für Fremdleistungen, mit dem Projekt zusammenhängende Investitionen, Reisekosten sowie Patent- und Lizenzierungskosten einzeln dargestellt und erläutert werden.

Produkteigenschaft	Relevanz für Geschäftserfolg	Stand der Technik	Projektziel	Innovativer Projektansatz
Gewicht (z. B. eines Bauteils)	Gewichtsminderung ist wichtig für Kunden	1,5 kg	0,5 kg	Werkstoffentwicklung
Selektivität (z. B. eines Katalysators)	Vermarktbarkeit erst ab 95 % möglich	25 %	95 %	Mikrobiologisches Verfahren
Kosten (z. B. Recherche-Dienstleistung)	Für Markteinführung Preis < 500 € nötig	2.000 €	250 €	Datenbankarchitektur

2.7 Unterauftragnehmer

Darstellung der Erfahrungen, Fähigkeiten und der Projektanteile von Unterauftragnehmern.

2.8 Finanzierung

Geplante Finanzierung der Projektkosten. Darstellung, wie ein Eigenanteil aufgebracht werden soll und welche Förderquote beantragt wird. Ausweis von Fremdmitteln, Finanzierungshilfen aus anderen Förderprogrammen sowie sonstigen beantragten Finanzierungshilfen.

2.9 Tabellarische Übersicht der finanziellen Situation des Antragstellers

Vereinfachte, tabellarische Liquiditätsübersicht, rückblickend für mindestens zwei Jahre vor Projektstart und vorausschauend für mindestens drei Jahre nach Projektende. Eine Vorlage für diese Übersicht ist erhältlich bei der Innovationsstiftung bzw. auf www.innovationsstiftung.de, Bereich Service.

3. Beschreibung der Vermarktung des erwarteten Projektergebnisses

3.1 Vermarktbares Ergebnis

Darstellung der erwarteten wesentlichen Projektergebnisse aus der Sicht des Marktes (Kunden, Anwender, Wettbewerb) und des Erlösmodells mit Nennung der Marktpreise.

Darstellung, ob weitere Entwicklungsarbeiten bzw. Arbeiten zur Anpassung des Produkts nach Projektende notwendig sind.

3.2 Vermarktungskonzept

Darstellung des Zielmarkts bzw. der Zielkunden, der Markteintritts- und Vertriebsstrategie und der Risiken in der Vermarktung. Darstellung des geschätzten potenziellen Marktvolumens und der erwarteten Marktanteile. Darstellung der erwarteten Umsätze für das geplante Produkt (bzw. Verfahren, Dienstleistung). Darstellung, mit welchen Partnern in der Produktion und im Vertrieb kooperiert werden soll.

3.3 Zeit- und Kostenplan für Arbeiten nach Projektende

Erwarteter zeitlicher Verlauf nach Projektende für zusätzliche Entwicklungs- bzw. Anpassungsarbeiten bis zum marktfähigen Produkt sowie für die Vermarktungsaktivitäten. Abschätzung der Kosten für weitere Entwicklungs- und Anpassungsarbeiten sowie für die Markteinführung. Erläuterung, wie diese Kosten gedeckt werden sollen.

3.4 Wettbewerbssituation

Darstellung der Alleinstellungsmerkmale und ein Vergleich mit dem Wettbewerb. Wie unterscheidet sich die geplante Entwicklung von den heute erhältlichen bzw. in der Entwicklung befindlichen Wettbewerbsprodukten, -verfahren oder -dienstleistungen? Es sollen relevante Mitbewerber des antragstellenden Unternehmens dargestellt werden.

3.5 Arbeitsplatzentwicklung und Standorteffekte

Darstellung der Arbeitsplätze, die sich nach Ende des Projekts durch die erwarteten Vermarktungserfolge ergeben werden. Beschreibung möglicher wirtschaftlicher oder standortrelevanter Effekte auf die Metropolregion Hamburg.

Anlage A

- Unternehmensprofil des Antragstellers inkl. Angaben zu Hauptfirmensitz, Branche etc.
- Handelsregisterauszug, Darstellung der Gesellschafter
- Anzahl der Mitarbeiter/innen
- Lebensläufe der im Projekt zentral verantwortlichen Personen
- Bilanzen bzw. Jahresabschlüsse für die letzten beiden Geschäftsjahre des Antragstellers
- Darstellung, ob Anträge auf Förderung des dargestellten Projekts oder Teile davon bei anderen öffentlichen Einrichtungen eingereicht wurden oder geplant sind
- Erklärung über subventionserhebliche Tatsachen

Anlage B

Gegebenenfalls ausführlichere Darstellung eigener wissenschaftlicher oder technischer Vorarbeiten bzw. Geschäftserfahrungen des Antragstellers. Veröffentlichungen oder sonstige Publikationen zur Darstellung des Standes der Technik oder zur Darstellung eigener Vorarbeiten zum beantragten Projekt können beigelegt werden.

Richtlinien für die Gewährung von Beihilfen als Projektförderung

durch die Innovationsstiftung Hamburg / Stand 14.10.2008

1. Grundsätze

Die Innovationsstiftung fördert zur Stärkung der wissenschaftlichen und technologischen Grundlagen sowie zur Erhöhung der Innovationsbereitschaft und der Innovationsfähigkeit kleiner und mittlerer Unternehmen sowie zur Stärkung der Wirtschaftskraft Hamburgs nach Maßgabe des Gesetzes über die Errichtung der Innovationsstiftung Hamburg in der Fassung vom 19.4.2004 (Hamburgisches Gesetz- und Verordnungsblatt Nr. 18, S. 74, vom 14.5.1996, Nr. 48, S. 462, vom 10.12.2001, Nr. 47, S. 531, vom 28.11.2003, Nr. 20, S. 198, vom 14.4.2004) und des Gemeinschaftsrahmens für staatliche Beihilfen für Forschung, Entwicklung und Innovation (Abl. C 323 vom 30.12.2006) sowie im Rahmen der jeweils geltenden Verwaltungsvorschriften (z. B. Verwaltungsvorschriften zu §§ 23 und 44 Landeshaushaltsordnung) insbesondere innovative und technologieorientierte Vorhaben. Hiermit soll die Entwicklung einer internationalen Wettbewerbsfähigkeit gefördert werden und damit die Basis für die Sicherung und Schaffung wettbewerbsfähiger, zukunftssicherer Arbeits- und Ausbildungsplätze gelegt werden. Ein Rechtsanspruch des Antragstellers auf Gewährung von Zuwendungen besteht nicht; vielmehr entscheidet die Stiftung nach pflichtgemäßem Ermessen im Rahmen der verfügbaren Mittel.

2. Antragsberechtigte

Antragsberechtigt sind:

- kleine und mittlere Unternehmen gemäß EU-Definition (Abl. L 124 vom 20.05.2003),
- innovative Unternehmensgründer und Einzelunternehmer,
- für Forschungs- und Entwicklungsprojekte, für Durchführbarkeitsstudien zur Vorbereitung industrieller Forschung und experimenteller Entwicklung sowie für Prozess- und Betriebsinnovation im Dienstleistungssektor in Einzelfällen Hochschulen und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen, soweit es sich um Projekte mit direkter Marktorientierung und/oder Umsetzungsnähe handelt.

3. Voraussetzungen für die Förderung

Gefördert werden nur einzelne inhaltlich abgegrenzte oder abgrenzbare Vorhaben, die Ansätze für eine spätere wirtschaftliche Verwertbarkeit erkennen lassen (Projektförderung).

Die Gesamtfinanzierung des Vorhabens muss – unter Einschluss der beantragten Finanzierungshilfe – gesichert sein.

Der Zuwendungsempfänger muss bei wirtschaftlicher Betrachtung unter Einschluss staatlicher Fördermaßnahmen existenz- und wettbewerbsfähig sein.

Andere Fördermöglichkeiten sollen vom Antragsteller vorrangig in Anspruch genommen werden. In der Regel ist ein angemessener Eigenanteil des Antragstellers zu fordern. Zugleich soll die Projektförderung einen Zeitraum von drei Jahren nicht überschreiten.

Nicht gefördert werden:

- Bagatellvorhaben,
- Vorhaben der Grundlagenforschung,
- Vorhaben, mit denen vor der schriftlichen Zustimmung der Stiftung begonnen worden ist. Ein Vorhaben gilt als begonnen, sobald ins Gewicht fallende Verbindlichkeiten begründet worden sind, die mit dem Zweck, für den die Finanzierungshilfe beantragt werden soll, in ursächlichem Zusammenhang stehen. Als Verbindlichkeiten in diesem Sinne gelten auch bedingte Rechtsgeschäfte und der Kauf auf Probe.

4. Art und Höhe der Projektförderung

4.1 Die Stiftung kann ihre Leistungen in der Regel durch Gewährung von Zuschüssen und bedingt rückzahlbaren Zuschüssen anbieten. Art und Höhe der Finanzierungshilfen werden nach Prüfung des Förderantrags festgesetzt.

Der zulässige Betrag des rückzahlbaren Zuschusses wird als Anteil an den förderfähigen Kosten ausgedrückt und darf die für FuE-Vorhaben festgelegten Beihilfeintensitäten nicht überschreiten.

Bedingt rückzahlbare Zuschüsse werden nach Abschluss des geförderten Vorhabens binnen sechs Jahren zurückgefordert. Bemessungsgrundlage für die Rückzahlungen sind Umsätze oder Gewinne aus dem geförderten Vorhaben oder aus der Gesamtentwicklung des Unternehmens.

4.2 Die zuwendungsfähigen Kosten eines Projekts umfassen diejenigen Mittel, die bei wirtschaftlichem Verhalten zur Durchführung des innovativen Vorhabens erforderlich sind, insbesondere

- Personalkosten (Forscher, Techniker und sonstige Personen, soweit diese mit dem Forschungsvorhaben beschäftigt sind),
- Materialkosten (Instrumente und Ausrüstungen, soweit und solange sie für das Forschungsvorhaben genutzt werden),
- Fremdleistungen, Auftragsforschung oder in Lizenz erworbene Patente sowie Kosten für Beratung und gleichwertige Dienstleistungen, die ausschließlich der Forschungs- und Entwicklungstätigkeit dienen,
- Mittel bzw. Abschreibungen für vorhabenspezifische Investitionen,
- Gemeinkosten, die unmittelbar durch das Vorhaben entstehen,
- sonstige Betriebskosten einschließlich Kosten für Material, Lieferungen und Ähnliches, die im Zuge der Forschungstätigkeit unmittelbar entstehen.

4.3 Forschungs- und Entwicklungsprojekte

Die Höhe der Förderung, bezogen auf die anerkannten Kosten, beträgt für Forschungs- und Entwicklungsprojekte:

- bis zu 50 % für industrielle Forschung,
- bis zu 25 % für experimentelle Entwicklung.

Darüber hinaus sind folgende Zuschläge gemäß Gemeinschaftsrahmen für staatliche Beihilfen für Forschung, Entwicklung und Innovation möglich (ausgenommen Hochschulen und Forschungseinrichtungen):

- 20 % für kleine Unternehmen,
- 10 % für mittlere Unternehmen,
- 15 % bis zu einer Obergrenze von 80 % bei der Zusammenarbeit

- von mindestens zwei eigenständigen Unternehmen, von denen keines mehr als 70 % der förderbaren Kosten bestreitet und mindestens ein Unternehmen ein KMU ist. Die Vergabe von Unteraufträgen gilt nicht als Zusammenarbeit,
- zwischen einem Unternehmen und einer Forschungseinrichtung, insbesondere im Rahmen der Koordinierung nationaler FuE-Maßnahmen, wenn die Forschungseinrichtung mindestens 10 % der förderbaren Kosten trägt und die Forschungseinrichtung das Recht hat, die Ergebnisse der Arbeiten zu veröffentlichen, soweit sie von der Einrichtung durchgeführt wurden.

4.4 Sonstige Projekte

Die Höhe der Förderung, bezogen auf die anerkannten Kosten, beträgt für sonstige Projekte:

- für technische Durchführbarkeitsstudien zur Vorbereitung industrieller Forschung
 - max. 75 % für KMU,
 - max. 50 % für Hochschulen und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen,
- für technische Durchführbarkeitsstudien zur Vorbereitung der experimentellen Entwicklung
 - max. 65 % für KMU,
 - max. 40 % für Hochschulen und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen,
- max. 50 % für Kosten im Zusammenhang mit der Erlangung und Validierung von Patenten und anderen gewerblichen Schutzrechten bei industrieller Forschung,
- max. 25 % für Kosten im Zusammenhang mit der Erlangung und Validierung von Patenten und anderen gewerblichen Schutzrechten bei experimenteller Entwicklung.

Eine Förderung dieser Kosten ist nur im Zusammenhang mit einem geförderten Forschungs- und Entwicklungsvorhaben möglich und nur höchstens in gleicher Höhe wie dieses Vorhaben.

4.5 Junge innovative Unternehmen

Die Höhe der Förderung für junge innovative Unternehmen beträgt max. 1 Mio. Euro. Die Beihilfe kann gewährt werden, wenn die folgenden Voraussetzungen erfüllt sind:

- a) Bei dem Begünstigten handelt es sich um ein kleines Unternehmen gemäß EU-Definition (Abl. L 124 vom 20.05.2003), das zum Zeitpunkt der Beihilfengewährung weniger als 6 Jahre bestanden hat.
- b) Bei dem Begünstigten handelt es sich um ein innovatives Unternehmen. Dies ist der Fall, wenn
 - nachgewiesen werden kann, dass der Begünstigte in absehbarer Zukunft Produkte, Dienstleistungen oder Verfahren entwickelt, die technisch neu oder verglichen mit dem Stand der Technik in dem jeweiligen Wirtschaftszweig in der Gemeinschaft wesentlich verbessert sind und die das Risiko eines technischen oder industriellen Misserfolges in sich tragen. Dieser Nachweis ist von einem externen Sachverständigen u. a. auf der Grundlage eines Geschäftsplans zu erbringen; oder
 - die FuE-Aufwendungen des Begünstigten zumindest in einem der drei Jahre vor Gewährung der Beihilfe oder, im Falle eines neu gegründeten Unternehmens ohne abgeschlossenes Geschäftsjahr, im Rahmen des Audits des laufenden Geschäftsjahres mindestens 15 % seiner gesamten von einem externen Rechnungsprüfer beglaubigten Betriebsausgaben ausmachen.

Der Begünstigte darf die Beihilfe nur einmal in dem Zeitraum empfangen, in dem er als junges innovatives Unternehmen anzusehen ist. Die Beihilfe darf zusätzlich zu anderen gemäß diesem Beihilferahmen gewährten Beihilfen, durch die Gruppenfreistellungsverordnung Nr. 364/2004 oder eine Nachfolgeregelung freigestellten FuEul-Beihilfen sowie von der Kommission genehmigten Beihilfen aufgrund der Leitlinien für Risikokapitalbeihilfen gewährt werden.

Andere als FuEul- oder Risikokapitalbeihilfen darf der Begünstigte erst drei Jahre nach Gewährung der Beihilfe für junge innovative Unternehmen empfangen.

4.6 Prozess- und Betriebsinnovation im Dienstleistungssektor

(gemäß Gemeinschaftsrahmen für staatliche Beihilfen für Forschung, Entwicklung und Innovation, zur Definition von Prozess- und Betriebsinnovation siehe 2.2. i), j))

Die Höhe der Förderung, bezogen auf die anerkannten Kosten, beträgt für Beihilfen für Prozess- und Betriebsinnovation im Dienstleistungssektor

- bis zu 25 % für mittlere Unternehmen,
- bis zu 35 % für kleine Unternehmen,
- bis zu 15 % für Hochschulen und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen.

Die Beihilfe kann gewährt werden, wenn die folgenden Voraussetzungen erfüllt sind:

- Die Betriebsinnovationen müssen stets an die Verwendung und Nutzung von Informations- und Kommunikationstechniken zur Änderung der Abläufe geknüpft sein.
- Die Innovation ist als ein Projekt mit einem benannten und geeigneten Projektleiter und ausgewiesenen Projektkosten zu formulieren.
- Das geförderte Projekt muss zur Entwicklung einer Norm, eines Geschäftsmodells, eines Verfahrens oder Konzepts führen, das systematisch wiederholt, möglicherweise zertifiziert und gegebenenfalls patentiert werden kann.
- Die Prozess- und Betriebsinnovation muss gemessen an dem Stand der Technik in dem jeweiligen Wirtschaftszweig in der Gemeinschaft neu oder wesentlich verbessert sein. Die Neuerung kann von dem Mitgliedstaat z. B. anhand einer genauen Beschreibung der Innovation nachgewiesen werden, um sie mit dem Stand der Verfahren oder betrieblichen Techniken zu vergleichen, die von anderen Unternehmen in demselben Wirtschaftszweig angewandt werden.
- Das Prozess- oder Betriebsinnovationsprojekt muss ein eindeutiges Maß an Risiko in sich tragen. Dieses Risiko kann von dem Mitgliedstaat z. B. anhand der Projektkosten bezogen auf den Unternehmensumsatz, der für die Entwicklung der neuen Abläufe erforderlichen Zeit, der von der Prozessinnovation erwarteten Gewinne verglichen mit den Vorhabenskosten und der Wahrscheinlichkeit eines Fehlschlags nachgewiesen werden.

Förderfähig sind die gleichen Kosten wie bei Beihilfen für FuE-Projekte. Im Falle der betrieblichen Organisation umfassen die Kosten für Instrumente und Ausrüstungen jedoch ausschließlich die informations- und kommunikationstechnischen Instrumente und Geräte.

4.7 Ausleihen hochqualifizierten Personals

(gemäß Gemeinschaftsrahmen für staatliche Beihilfen für Forschung, Entwicklung und Innovation, zur Definition hochqualifizierten Personals siehe 2.2. k))

Die Höhe der Förderung, bezogen auf die anerkannten Kosten, beträgt 50 % für Beihilfen für das Ausleihen hochqualifizierten Personals.

Die Beihilfe kann gewährt werden, wenn die folgenden Voraussetzungen erfüllt sind:

Das ausgeliehene Personal darf kein anderes Personal ersetzen, sondern ist in einer neu geschaffenen Funktion in dem begünstigten Unternehmen zu beschäftigen und muss zuvor wenigstens zwei Jahre in der Forschungseinrichtung oder dem Großunternehmen, die das Personal ausleihen, beschäftigt gewesen sein. Das abgeordnete Personal muss innerhalb des Unternehmens in dem Bereich FuEul arbeiten.

Förderfähig sind sämtliche Personalkosten für das Ausleihen und die Beschäftigung hochqualifizierten Personals gemäß der vorstehenden Definition einschließlich der Kosten für das Einschalten einer Vermittlungseinrichtung sowie einer Mobilitätszulage für das abgeordnete Personal. Die Beihilfeshöchstintensität beträgt 50 % der förderfähigen Kosten in einem Zeitraum von höchstens drei Jahren je Unternehmen und ausgeliehener Person.

Diese Bestimmung erstreckt sich nicht auf eigentliche Beratungskosten (Bezahlung von Leistungen, die von einem Experten erbracht werden, der in dem Unternehmen nicht beschäftigt ist), die unter die Regeln für KMU-Beihilfen fallen.

4.8 Eine Förderung nach den Regelungen der Verordnung über „De minimis“-Beihilfen (Abl. L 379/5 vom 28.12.2006) ist möglich.

Die Förderung muss in jedem Fall mit dem EU-Beihilferecht vereinbar sein.

Die Bewilligung von Fördermitteln erfolgt durch schriftlichen Zuwendungsbescheid.

Die Stiftung hat das Recht, den Empfänger, die Kurzfassung des Projekts, die Höhe der Bewilligung und die Projektlaufzeit zu veröffentlichen.

4.9 Der Antrag ist schriftlich vor Projektbeginn in zweifacher Ausfertigung an die Innovationsstiftung Hamburg zu richten.

4.10 Der Antrag muss die für die Beurteilung des zu fördernden Vorhabens notwendigen Angaben enthalten; insbesondere

- ausführliche Beschreibung der vorgesehenen Maßnahmen, ihrer Gesamtkosten und der beabsichtigten Finanzierung (Eigenanteil, Fremdmittel und Finanzierungshilfen),
- veröffentlichungsfähige Kurzfassung der Projektbeschreibung,
- die Antragstellung auf Förderung (muss im Betreff fixiert sein),
- Zeitplan für die Durchführung des Projekts und den voraussichtlichen Mitteleinsatz,
- Zweck und Höhe der beantragten Finanzierungshilfe,
- gesonderter Ausweis von Finanzierungshilfen aus anderen Förderprogrammen,
- Vermarktungskonzept,
- Firmeninformationen zum 31.12. des vorherigen Jahres (testierter Jahresabschluss, Bilanzsumme, Anzahl der Mitarbeiter, Gesellschafter) sowie Jahresabschlüsse der beiden vorhergehenden Jahre,
- Handelsregisterauszug,
- die folgende Erklärung über subventionserhebliche Tatsachen: „Ich/Wir bestätige(n) die Richtigkeit der in diesem Antrag gemachten Angaben. Mir/Uns ist bekannt, dass die Angaben zu den wirtschaftlichen und betrieblichen Verhältnissen sowie zum Vorhaben und seiner Zweckbestimmung subventionserheblich im Sinne von § 264 StGB i. Verb. m. § 1 Hambur-

gisches Subventionsgesetz (HmbSubvG) vom 30. November 1976 (Hamburgisches Gesetz- und Verordnungsblatt S. 221) sind. Mir/Uns sind ferner die nach § 1 HmbSubvG i. Verb. m. § 2 des Bundes-Subventionsgesetzes vom 29. Juli 1976 (BGBl. I S. 2034) bestehenden Mitteilungsverpflichtungen bekannt, insbesondere werde(n) ich/wir jede Abweichung von den vorstehenden Angaben unverzüglich der Innovationsstiftung mitteilen.“,

- rechtsgültige Unterschrift.

Die Angaben zum Vorhaben sollen so (z. B. möglichst quantitativ) erfolgen, dass im Fall der Förderung eine spätere Kontrolle des Förderungserfolgs erleichtert wird (s. Pkt. 6.4).

5. Bewilligungsverfahren

Über den Antrag auf Gewährung der Finanzierungshilfe entscheidet die Stiftung.

Die Bewilligung kann unter Auflagen bzw. Bedingungen erteilt werden, die im Bewilligungsbescheid festzulegen sind. Die Zuwendung darf nur insoweit und nicht eher angefordert werden, als sie innerhalb von zwei Monaten nach der Auszahlung für fällige Zahlungen benötigt wird. Die Anforderungen jedes Teilbetrags müssen die zur Beurteilung des Mittelbedarfs erforderlichen Angaben enthalten.

6. Verwendungsnachweis, Prüfungsrecht, Rückforderung der Zuwendung und Verzinsung

6.1 Für die Verwendung der Zuwendung sowie für den Nachweis und die Prüfung der Verwendung gelten die „Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P)“ bzw. die „Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung auf Kostenbasis (ANBest-P-Kosten)“.

6.2 Die Verwendung der Zuwendung ist innerhalb von sechs Monaten nach Erfüllung des Verwendungszwecks, spätestens jedoch mit Ablauf des sechsten auf den Bewilligungszeitraum folgenden Monats der

Innovationsstiftung Hamburg nachzuweisen (Verwendungsnachweis). Der Verwendungsnachweis besteht aus einem Sachbericht und einem zahlenmäßigen Nachweis. In dem Sachbericht sind die Verwendung der Zuwendung sowie das erzielte Ergebnis im Einzelnen darzustellen. Im zahlenmäßigen Nachweis sind die Einnahmen und Ausgaben in zeitlicher Folge und voneinander getrennt entsprechend der Gliederung des Finanzierungsplans auszuweisen.

6.3 Die Stiftung ist berechtigt, Bücher, Belege und sonstige Geschäftsunterlagen anzufordern sowie die Verwendung der Zuwendung durch örtliche Erhebungen – auch unangemeldet – zu prüfen oder durch Beauftragte prüfen zu lassen. Der Zuwendungsempfänger hat die erforderlichen Unterlagen bereitzuhalten und die notwendigen Auskünfte zu erteilen.

6.4 In dem Verwendungsnachweis ist zu erläutern, ob und wie der mit der Zuwendung beabsichtigte Zweck erreicht worden ist (Erfolgskontrolle).

6.5 Die Zuwendung ist zu erstatten, soweit ein Zuwendungsbescheid nach dem Hamburgischen Verwaltungsverfahrensgesetz (§§ 43 bis 49a) bzw. dem Sozialgesetzbuch X (§§ 44 bis 47 und 50) oder einer anderen Rechtsvorschrift unwirksam oder mit Wirkung für die Vergangenheit zurückgenommen oder widerrufen wird.

Der zu erstattende Betrag ist nach § 49a des Hamburgischen Verwaltungsverfahrensgesetzes mit 5 Prozentpunkten über dem jeweiligen Basissatz nach § 247 BGB jährlich zu verzinsen. Über eine Rückforderung entscheidet der Stiftungsvorstand.

6.6 Der Rechnungshof ist nach § 91 der Landeshaushaltsordnung (LHO) berechtigt, bei allen Zuwendungsempfängern zu prüfen.

7. Inkrafttreten

Diese Richtlinien treten mit Genehmigung durch die Kommission in Kraft.

Definition der kleinen und mittleren Unternehmen (KMU)

Wesentliche Kriterien für den KMU-Status eines Unternehmens sind:

- weniger als 250 Beschäftigte und entweder
- ein Jahresumsatz von nicht mehr als 50 Mio. Euro oder
- eine Bilanzsumme von nicht mehr als 43 Mio. Euro sowie
- Eigenständigkeit des Unternehmens.

Innerhalb der Kategorie der KMU gilt ein Unternehmen als klein, wenn es weniger als 50 Personen beschäftigt und Jahresumsatz bzw. Jahresbilanz 10 Mio. Euro nicht übersteigen.

Definitionen industrielle Forschung, experimentelle Entwicklung gemäß FuEul-Rahmen

Industrielle Forschung bezeichnet planmäßiges Forschen oder kritisches Erforschen zur Gewinnung neuer Kenntnisse und Fertigkeiten mit dem Ziel, neue Produkte, Verfahren oder Dienstleistungen zu entwickeln oder zur Verwirklichung erheblicher Verbesserungen bei bestehenden Produkten, Verfahren oder Dienstleistungen nutzen zu können. Hierzu zählt auch die Schöpfung von Teilen komplexer Systeme, die für die industrielle Forschung und insbesondere die Validierung von technologischen Grundlagen notwendig sind, mit Ausnahme von Prototypen, die unter experimentelle Entwicklung fallen.

Experimentelle Entwicklung bezeichnet den Erwerb, die Kombination, die Formung und die Verwendung vorhandener wissenschaftlicher, technischer, wirtschaftlicher und sonstiger einschlägiger Kenntnisse und Fertigkeiten zur Erarbeitung von Plänen und Vorkehrungen oder Konzepten für neue, veränderte oder verbesserte Produkte, Verfahren oder Dienstleistungen. Dazu zählen auch beispielsweise andere Tätigkeiten zur Definition, Planung und Dokumentation neuer Produkte, Verfahren und Dienstleistungen sowie auch die Erstellung von Entwürfen, Zeichnungen, Plänen und anderem Dokumentationsmaterial, soweit dieses nicht für gewerbliche Zwecke bestimmt ist.

Die Entwicklung von kommerziell nutzbaren Prototypen und Pilotprojekten ist ebenfalls eingeschlossen, wenn es sich bei dem Prototyp notwendigerweise um das kommerzielle Endprodukt handelt und seine Herstellung allein für Demonstrations- und Auswertungszwecke zu teuer wäre. Bei einer anschließenden kommerziellen Nutzung von Demonstrations- oder Pilotprojekten sind die daraus erzielten Einnahmen von den förderbaren Kosten abzuziehen.

Die experimentelle Produktion und Erprobung von Produkten, Verfahren und Dienstleistungen ist ebenfalls beihilfefähig, soweit sie nicht in industriellen Anwendungen oder kommerziell genutzt oder für solche Zwecke umgewandelt werden können.

Experimentelle Entwicklung umfasst keine routinemäßigen oder regelmäßigen Änderungen an Produkten, Produktionslinien, Produktionsverfahren, bestehenden Dienstleistungen oder anderen laufenden betrieblichen Prozessen, selbst wenn diese Änderungen Verbesserungen darstellen sollten.

Impressum

Innovationsstiftung Hamburg
Stiftung des öffentlichen Rechts

Habichtstraße 41
22305 Hamburg
Telefon 040 / 822 20 78-0
Telefax 040 / 822 20 78-60
E-Mail info@innovationsstiftung.de
www.innovationsstiftung.de

Konzeption und Redaktion:
Ute Lutz

Texte:
Ute Lutz
Dr. Wolfgang Krischke

Gestaltung:
klutegrafikdesign

Fotografie:
Anna Mutter



**Innovationsstiftung
Hamburg**

STIFTUNG DES ÖFFENTLICHEN RECHTS

Habichtstraße 41

22305 Hamburg

Telefon 040 / 822 20 78-0

Telefax 040 / 822 20 78-60

E-Mail info@innovationsstiftung.de

www.innovationsstiftung.de